

Geschäftsbericht 2025

Versicherungskammer Bayern
Pensionskasse AG

Inhalt

Geschäftszahlen im Überblick.....	03
Gremien.....	04
Lagebericht.....	05
Jahresabschluss.....	65
Anhang.....	69
Überschussverteilung.....	82
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	90
Bericht des Aufsichtsrats.....	94
Impressum.....	95

Hinweis bezüglich der Schreibweise

Im Folgenden wird, aus Gründen der flüssigeren Lesbarkeit, der Plural von Personengruppen (m/w/d) im Einklang mit der Dudenschreibweise gebildet, selbstverständlich sind jeweils Personen jeden Geschlechts inkludiert.

Geschäftszahlen im Überblick

		2025	2024	2023	2022	2021
Versicherungsbestand: Anzahl der Verträge		4.294	4.331	4.352	4.352	4.315
Gebuchte Bruttobeiträge gesamt	Tsd. €	3.242	3.334	3.412	3.520	3.653
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	Tsd. €	-1.772	-2.166	-1.509	-1.116	-828
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	Tsd. €	1.290	1.223	1.116	953	1.593
Nettoverzinsung	%	2,0	2,0	1,9	1,7	3,0
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)	%	2,0	2,0	1,9	1,7	1,5
Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Tsd. €	-163	-211	-95	-25	0
Rohergebnis nach Steuern	Tsd. €	283	331	72	-81	-301
Kapitalanlagen	Tsd. €	64.748	62.817	60.211	57.548	54.882
Versicherungstechnische Rückstellungen brutto	Tsd. €	60.780	58.695	56.895	54.262	51.162
Eigenkapital	Tsd. €	5.216	5.096	4.976	4.999	5.105
Jahresergebnis	Tsd. €	120	120	-23	-106	-301

Gremien

Aufsichtsrat

Frank A. Werner

Vorsitzender (seit 28. März 2025)

Stellvertretender Vorsitzender (bis 28. März 2025)

Mitglied des Vorstands Bayern-Versicherung AG (seit 1. Januar 2025)

Mitglied des Vorstands Consal Beteiligungsgesellschaft AG (seit 1. Januar 2025)

Dr. Markus Juppe

Vorsitzender (bis 28. März 2025)

Mitglied des Vorstands Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts (seit 1. April 2025)

bis 28. März 2025

Dr. Katja Gerke

Stellvertretende Vorsitzende (seit 1. Dezember 2025)

Mitglied des Vorstands BavariaDirekt Versicherung AG (seit 1. April 2025)

seit 28. März 2025

Rainer Scharpf

Geschäftsführer der LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH

Vorstand

Sebastian Müller

Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung,
Vertrieb, Betriebsorganisation, Allgemeine
Verwaltung, Datenschutz, Risikomanagement

seit 1. Januar 2025

Michael Ortlieb

Produktentwicklung, Vermögensanlage und -
verwaltung, Innenrevision/Wirtschaftsprüfung,
Rechnungswesen, Unternehmensplanung,
Compliance, Risikomanagement

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen.....	06
Ertragslage.....	08
Finanzlage.....	09
Vermögenslage.....	10
Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage.....	11
Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.....	11
Dienstleistungen und Ausgliederungen.....	11
Chancenbericht.....	12
Risikobericht.....	16
Prognosebericht.....	23
Nachhaltigkeitsbezogene Informationspflichten.....	25
Definitionen.....	59
Versicherungszweige und Versicherungsarten.....	60
Anlagen zum Lagebericht.....	61

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäft

Die Versicherungskammer Bayern Pensionskasse Aktiengesellschaft, München (im Folgenden: VKB Pensionskasse AG), gegründet im Jahr 2003, bietet ihren Kunden im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge Versicherungsschutz zur Absicherung von Lebensrisiken. Die Kunden können für ihr Alter finanziell vorsorgen, sich gegen Berufsunfähigkeit absichern und Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Im Jahr 2025 hat sich die deutsche Wirtschaft nach zwei Jahren leichter Rezession zwar stabilisiert, jedoch nur geringfügig erholt. Erste Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Pressemitteilung vom 15. Januar 2026, Destatis) zeigen für das deutsche Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt ein Plus von 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Gestützt wurde das Wirtschaftswachstum dabei durch deutlich höhere staatliche und private Konsumausgaben, wohingegen die Investitionen erneut zurückgingen und Exporte weiter abnahmen.

Die staatlichen Konsumausgaben zeigten insbesondere aufgrund merklich höherer Ausgaben der Sozialversicherung, vor allem für Gesundheit und Pflege, einen Anstieg von 1,5 Prozent.

Der private Konsum in Deutschland erhöhte sich im Jahr 2025 preisbereinigt um 1,4 Prozent, vor allem infolge höherer Ausgaben in den Bereichen Gesundheit, Einrichtungsgegenstände und Mobilität. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte, auf das sich vor allem Lohnzuwächse und monetäre Sozialleistungen positiv auswirkten, stieg stärker an als die Verbraucherpreise. Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt bei 2,2 Prozent. Die Anzahl der Erwerbstätigen war nach Jahren steigender Zahlen mit durchschnittlich 46,0 Mio. Personen nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahreswert. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Schwächephase jedoch im dritten Jahr in Folge gestiegen.

Die Bruttoanlageinvestitionen zeigten im Jahr 2025 einen erneuten, wenngleich etwas weniger starken Rückgang. So waren die Bauinvestitionen bedingt durch weiterhin hohe Baupreise wiederum rückläufig. Trotz höherer Investitionen des Staates lagen auch die Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge merklich unter dem Vorjahresniveau.

Die deutsche Wirtschaft konnte erneut nicht vom weiter zunehmenden Welthandel profitieren. Die Importe stiegen zwar preisbereinigt spürbar an, dagegen standen jedoch geringere Exporte. Die Wettbewerbssituation deutscher Unternehmen wurde dabei neben anhaltend hohen Arbeits- und Energiekosten vor allem durch die höheren US-Zölle sowie die Aufwertung des Euro gegenüber den Währungen wichtiger Handelspartner geschwächt.

Entwicklung des Kapitalmarkts

Im Berichtsjahr zeigten die globalen Kapitalmärkte deutliche Divergenzen in der Zinsentwicklung zwischen den USA und Deutschland. Zudem waren auf Euro-Basis erhebliche Unterschiede in den Aktienmarktrenditen zu beobachten, die im Wesentlichen auf die Schwäche des US-Dollars zurückzuführen waren. Insgesamt war es – wie bereits in den Vorjahren – erneut ein gutes Aktienjahr.

Bei den Staatsanleihen gingen die Renditen zehnjähriger US-Treasuries spürbar zurück: von rund 4,6 Prozent auf knapp unter 4,2 Prozent, zwischenzeitlich sogar unter 4 Prozent. Ausschlaggebend waren Signale eines sich leicht abschwächenden US-Arbeitsmarkts sowie die eingeleiteten Zinssenkungen der US-Notenbank, die auch auf lange Laufzeiten dämpfend wirkten. In Deutschland stiegen die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen im gleichen Zeitraum von unter 2,4 Prozent auf knapp unter 2,9 Prozent. Besonders im März kam es zu einem Renditeanstieg infolge der Ankündigung zusätzlicher Ausgaben für Verteidigung und Infrastruktur, die über eine höhere Nettokreditaufnahme finanziert werden sollten.

Am Devisenmarkt wertete der Euro gegenüber dem US-Dollar deutlich auf und stieg von 1,03 auf knapp unter 1,18 US-Dollar je Euro. Treiber waren vor allem unterschiedliche geldpolitische Perspektiven: Während der Markt in den USA weitere Zinssenkungen des Federal Reserve System (Fed) einpreiste, verhielt sich die Europäische Zentralbank (EZB) nach dem Aussetzen weiterer Anpassungen seit Mitte 2025 weitgehend neutral. Den US-Dollar belasteten zudem Befürchtungen über negative Effekte der angekündigten Zölle sowie die Sorge vor Umschichtungen aus US-Vermögenswerten. Der Euro profitierte von der Erwartung einer soliden wirtschaftlichen Entwicklung im Euroraum.

Die Inflation in der Eurozone zeigte sich leicht rückläufig und lag zum Jahresende bei knapp über 2 Prozent, womit sie sich weiter dem Zielkorridor der EZB annäherte.

Die Aktienmärkte entwickelten sich trotz temporärer Verwerfungen insgesamt positiv. Der DAX legte um 23,0 Prozent zu, der MSCI Emerging Markets um 18,3 Prozent und der MSCI World um 7,9 Prozent, während der S&P 500 nur um 4,5 Prozent anstieg (jeweils gemessen in Indexrenditen in Euro). Im Euroraum unterstützten insbesondere die vier Zinssenkungen der EZB im ersten Halbjahr die Kursentwicklung. US-Aktien gelten unverändert als hoch bewertet, während Europa und die Emerging Markets als attraktiver eingeschätzt werden. Schwellenländer profitierten vom schwächeren US-Dollar und von überdurchschnittlichem Wachstum. Marktseitig blieb der Fokus stark auf Titeln mit Bezug zu Künstlicher Intelligenz (KI), was zu einer hohen Marktkonzentration führte. Die Zollankündigungen der neuen US-Regierung Anfang April sorgten zwar kurzfristig für einen Rückgang der US-Aktienkurse um circa 20 Prozent und erhöhte Volatilität, die Märkte erholten sich jedoch noch im selben Monat. Rüstungsaktien waren gefragt und viele Leitindizes schlossen nahe ihrer Rekordstände.

Gold verzeichnete vor diesem Hintergrund einen sehr starken Preisanstieg von 2.624,50 US-Dollar auf 4.319,37 US-Dollar. Begünstigt wurde dies durch den schwächeren US-Dollar, anhaltende geopolitische Risiken, verstärkte Goldkäufe der Notenbanken sowie die Zinssenkungen von EZB und Fed und die rückläufigen Renditen von US-Staatsanleihen.

Branchenentwicklung

Die Geschäftsentwicklung in der deutschen Versicherungswirtschaft verlief trotz der herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und politischen Unsicherheiten zufriedenstellend. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) geht in einer vorläufigen Schätzung (Jahresmedienkonferenz am 4. Februar 2026, GDV) für das Jahr 2025 von einem Beitragsplus über alle Sparten der deutschen Versicherungswirtschaft hinweg in Höhe von insgesamt 6,6 Prozent (Vorjahr: 5,2 Prozent) aus.

Die Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 mit einem schätzungsweisen Wachstum von 5,1 (2,8) Prozent ein deutliches Plus bei den Beitragseinnahmen. Das Wachstum resultierte aus dem höheren Einmalbeitragsgeschäft. Die laufenden Beiträge bleiben nahezu stabil. Bei den Pensionskassen setzte sich der Trend des Vorjahres mit einem erwarteten Rückgang der Beitragseinnahmen von 4,6 Prozent fort.

Positiv auf die Geschäftsentwicklung der Pensionskassen haben sich die nach wie vor günstigen Neu- und Wiederanlagemöglichkeiten am Kapitalmarkt ausgewirkt. Zudem konnte das Niveau der Zinszusatzreserve im Jahr 2025 aufgrund der marktbedingt relativ geringen Zinsanforderungen der Passivseite weiter abgesenkt werden.

Bei den Pensionskassen zeigten sich laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) die Beitragseinnahmen und Bestände auch im Jahr 2025 rückläufig. Die gebuchten Brutto-Beiträge verzeichneten im Jahr 2025 mit 1,74 (1,82) Mrd. Euro ein Minus von 4,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Zum Ende des Berichtsjahres 2025 belief sich der Bestand vorläufig auf 3,2 Mio. Verträge und sank damit um 3,1 Prozent zum Vorjahr. Die versicherte Rente bzw. 12-fache Jahresrente fiel um 2,9 Prozent auf 53,20 Mrd. Euro.

Geschäftsentwicklung und Ergebnis

Die Beitragseinnahmen der VKB Pensionskasse AG lagen im Geschäftsjahr 2025 um 2,8 (-2,3) Prozent unter dem Vorjahreswert und damit leicht unter dem geplanten Wert.

Der Verwaltungskostensatz stieg leicht auf 2,5 (2,4) Prozent.

Das Zinsumfeld am Kapitalmarkt wirkte sich auch im Jahr 2025 weiterhin ökonomisch positiv und stabilisierend auf die VKB Pensionskasse AG aus. Zinsbedingt war erneut eine Teilauflösung der Zinszusatzreserve möglich. Hierdurch konnte ein Ertrag in Höhe von 50 (70) Tsd. Euro verbucht werden, der unter dem Plan- und Vorjahresniveau lag. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund gestiegener laufender Erträge auf 1.290 (1.223) Tsd. Euro und entsprach damit in etwa dem geplanten Wert.

Die VKB Pensionskasse AG erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von 120 Tsd. Euro, was dem Vorjahreswert entspricht und leicht unter dem Planungsergebnis liegt.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 3,2 (3,3) Mio. Euro leicht unter dem Vorjahresniveau.

Der Wert der gesamten Beitragseinnahmen belief sich auf 3,4 (3,5) Mio. Euro zusammen mit den Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Neugeschäft

Das Neugeschäft der VKB Pensionskasse AG verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Rückgang.

Die Anzahl der neu policierten Verträge ging um 36 Prozent von 118 im Jahr 2024 auf 75 zurück. Die entsprechende Beitragssumme reduzierte sich um 26 Prozent von 5,3 Mio. Euro in 2024 auf 3,9 Mio. Das Neugeschäft bestand ausschließlich aus fondsgebundenen Rentenversicherungen mit variabler Mindestleistung in Bausteingenerationen.

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) sanken auf 1.772 (2.166) Tsd. Euro.

Die gesamten ausgezahlten Leistungen an Versicherungsnehmer beliefen sich auf 1.814 (2.181) Tsd. Euro. Sie setzten sich zusammen aus den Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto), bereinigt um die Summe aus der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) und Regulierungsaufwendungen in Höhe von 13 (45) Tsd. Euro, sowie den ausgezahlten Gewinnanteilen aus der verzinslichen Ansammlung und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 55 (60) Tsd. Euro. Der Rückgang der ausgezahlten Leistungen ist überwiegend auf die Abnahme von Rückkäufen und regulären Abläufen innerhalb der Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) zurückzuführen.

Kosten

Der Verwaltungskostensatz der VKB Pensionskasse AG lag mit 2,5 (2,4) Prozent leicht über dem Vorjahr. Die gesamten Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen betrugen nahezu unverändert 110 (109) Tsd. Euro.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen der VKB Pensionskasse AG belief sich auf 64,7 (62,8) Mio. Euro. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 1,3 (1,2) Mio. Euro.

Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 1,3 (1,3) Mio. Euro waren im Wesentlichen auf laufende Erträge in Höhe von 1,3 (1,3) Mio. Euro zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Nettoverzinsung lag bei 2,0 (2,0) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung – berechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft empfohlenen Methode – belief sich auf 2,0 (2,0) Prozent.

Jahresüberschuss

Das Rohergebnis nach Steuern betrug im Geschäftsjahr 2025 283 (Vorjahr: 331) Tsd. Euro. Darin enthalten ist, bei einem unveränderten Referenzzins von 1,57 Prozent, ein Ertrag aus der weiteren Teilauflösung der Zinszusatzreserve in Höhe von 50 (70) Tsd. Euro.

Aus dem Rohergebnis führte die VKB Pensionskasse AG 163 (211) Tsd. Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zu. Gleichzeitig wurden der RfB 151 (135) Tsd. Euro entnommen und den Versicherungsnehmern als Überschussbeteiligung gutgeschrieben oder ausgezahlt. Zum Jahresende belief sich die RfB auf 1.675 (1.664) Tsd. Euro. Durch die zum Bilanzstichtag vorgenommene Bindung der laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschussanteile für das Folgejahr ist die Überschussbeteiligung des Jahres 2026 für die Kunden bereits reserviert.

Der Jahresüberschuss betrug wie im Vorjahr 120 Tsd. Euro.

Finanzlage

Liquidität

Die zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt.

Diese Liquiditätsplanung berücksichtigt Einzahlungen, die im Wesentlichen aus Beiträgen, Erträgen und Rückzahlungen von Kapitalanlagen stammen. Sie werden mit den Auszahlungen zusammengeführt, die vorwiegend aus Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen sowie laufenden Ausgaben des Versicherungsbetriebs und Investitionen bestehen.

Die für das Versicherungsgeschäft wesentliche Investitionstätigkeit findet im Rahmen der Kapitalanlagen statt. Durch die vorschüssigen laufenden Beitragseinnahmen und die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fließen permanent liquide Mittel zu. Diese werden - neben den laufenden Auszahlungen für Leistungen an die Kunden - wiederum in Kapitalanlagen investiert, um die Erfüllung der zukünftigen Verpflichtungen stets gewährleisten zu können.

Investitionen

Investitionszweck im Hinblick auf die freien Mittel der VKB Pensionskasse AG ist eine optimierte Kapitalanlage. Entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sind sämtliche Vermögenswerte dabei so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt sind.

Investitionsschwerpunkte waren im Geschäftsjahr Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit Zugängen in Höhe von 1,1 Mio. Euro und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 2,0 Mio. Euro.

Kapitalstruktur

Den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 60,8 (58,7) Mio. Euro stehen Kapitalanlagen in Höhe von 64,7 (62,8) Mio. Euro gegenüber.

Die Kapitalstruktur der VKB Pensionskasse AG stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Aktiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Kapitalanlagen	64.748	96,1	62.817	96,9
Übrige Aktiva	2.625	3,9	2.022	3,1
Gesamt	67.373	100,0	64.839	100,0

Passiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Eigenkapital	5.216	7,8	5.096	7,9
Versicherungstechnische Rückstellungen	60.780	90,2	58.695	90,5
Übrige Passiva	1.377	2,0	1.048	1,6
Gesamt	67.373	100,0	64.839	100,0

Vermögenslage

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Eingefordertes Kapital	3.000	57,5	3.000	58,9
Kapitalrücklage	1.594	30,6	1.594	31,3
Gewinnrücklagen	382	7,3	382	7,4
Bilanzgewinn	240	4,6	120	2,4
Gesamt	5.216	100,0	5.096	100,0

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen der VKB Pensionskasse AG erhöhte sich im Geschäftsjahr um 3,1 Prozent auf 64,7 (62,8) Mio. Euro.

Diese Bestandsveränderung resultierte aus Zugängen in Höhe von 3,2 (4,0) Mio. Euro und Abgängen in Höhe von 1,3 (1,4) Mio. Euro.

Investitionsschwerpunkte waren im Geschäftsjahr Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit Zugängen in Höhe von 1,1 Mio. Euro und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 2,0 Mio. Euro. Die Abgänge von Namensschuldverschreibungen sind im Wesentlichen auf Tilgungen aufgrund von Endfälligkeit zurückzuführen. Bei Einlagen bei Kreditinstituten hat sich der Bestand um 0,7 Mio. Euro durch Liquiditätsmaßnahmen verringert.

Kapitalanlagen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,7	1,1	0,7	1,1
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5,9	9,1	5,8	9,2
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	43,5	67,2	42,4	67,5
Sonstige Ausleihungen	13,8	21,4	12,4	19,8
Einlagen bei Kreditinstituten	0,8	1,2	1,5	2,4
Gesamt	64,7	100,0	62,8	100,0

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf -10,3 (-8,4) Mio. Euro und lagen bei -15,9 (-13,5) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Beitragsüberträge	67	0,1	77	0,1
Deckungsrückstellung	58.950	97,0	56.876	96,9
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	88	0,1	78	0,1
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	1.675	2,8	1.664	2,9
Gesamt	60.780	100,0	58.695	100,0

Die Veränderung der Versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2025 ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Deckungsrückstellung zurückzuführen. Die eingegangenen Sparbeiträge und rechnungsmäßigen Zinsen überstiegen die aus der Deckungsrückstellung geleisteten Beiträge für Ablauf-, Renten- und Stornoleistungen sowie den freiwerdenden Betrag aus der Zinszusatzreserve.

Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Vorstand der VKB Pensionskasse AG bewertet die geschäftliche Entwicklung im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Umfeldes zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts insgesamt als angemessen.

Das Unternehmen verfügt über eine stabile Eigenmittelausstattung. Die zur Gewährleistung der jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Kunden erforderliche Liquidität wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die gesetzlich vorgeschriebenen Solvabilitätsanforderungen deutlich.

Die Beitragseinnahmen gingen aufgrund der weiter auf niedrigem Niveau liegenden Akquisitionserfolge gegenüber dem Vorjahr zurück und lagen leicht unter den Erwartungen.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen entsprach in etwa dem Plan und lag über dem Vorjahreswert. Zudem ergab sich durch das Zinsniveau ein Ertrag aus der weiteren Teilauflösung der Zinszusatzreserve.

Der Jahresüberschuss betrug wie im Vorjahr 120 Tsd. Euro und lag leicht unter Plan.

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde vom Vorstand am 11. März 2026 der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und gemäß § 312 Abs. 3 AktG folgende Erklärung abgegeben: „Nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die in diesem Bericht erwähnten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, haben wir bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Im Geschäftsjahr wurden keine berichtspflichtigen Maßnahmen ergriffen oder unterlassen.“

Dienstleistungen und Ausgliederungen

Über Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge wurden bestimmte Aufgaben (Vermögensanlage und -verwaltung, Rechnungswesen und Zahlungsverkehr, Recht und Steuern, Informationstechnologie, Betriebsorganisation und -technik, Revision, Compliance und Datenschutz, Leistungsbearbeitung, Bestandsverwaltung, allgemeiner Service, der Vertrieb usw.) auf die Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft, die Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft und die Bayerischer Versicherungsverband Aktiengesellschaft übertragen.

Chancenbericht

Strukturen und Prozesse zur Identifikation und Wahrnehmung von Chancen im Rahmen des Strategie- und Geschäftsentwicklungsprozesses

Im bestehenden konzernweiten Strategie- und Geschäftsentwicklungsprozess sorgt ein übergreifender Prozess sowohl zentral als auch dezentral für eindeutige Verantwortlichkeiten in Bezug auf das frühzeitige Identifizieren und Wahrnehmen von Chancen. Dieser abgestimmte Prozess zieht sich durch alle Geschäftsfelder und Funktionen und berücksichtigt daher in gesteigertem Maße die Chancen, die sich durch Mitarbeiterpotenziale, Kundenorientierung, Vertriebspräsenz, Produkte und Kooperationen, aber insbesondere auch durch die Digitalisierung ergeben.

Im digitalen Innovationsprozess des Konzerns Versicherungskammer werden Handlungsfelder digitaler Innovation systematisch aufgegriffen, mit internen und externen Kompetenzen (unter anderem externen Beratern und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen) angereichert und auf Basis der Bedürfnisse entlang der Wertschöpfungskette in konkrete Maßnahmen überführt und skaliert. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Erkennen von Handlungsfeldern im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz und Data-Analytics. Gleichzeitig setzt der Konzern Versicherungskammer auf einen intensiven Austausch und Kooperationen mit Startups. Im Konzern Versicherungskammer gibt es klar definierte Einheiten beziehungsweise Mitarbeiter mit konkreten Zuständigkeiten und Zielen, die nach Chancen durch Kooperationen mit Startups suchen, um entlang der Wertschöpfungskette die Leistungsfähigkeit des Konzerns Versicherungskammer weiter zu verbessern.

Chancen durch serviceorientierte Kundenansprache in der Region

Chancen durch Vertriebspräsenz

Durch den flächendeckenden Multikanalvertrieb mit Sparkassen, Agenturen und Genossenschaftsbanken wird eine hohe regionale Präsenz im Geschäftsgebiet sichergestellt. Mit unseren Partnern werden langfristige Verträge geschlossen, um eine höchstmögliche Integration bei exzellenter Produkt- und Servicequalität zu erreichen. Die Zusammenarbeit erfolgt jeweils im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Partners und unter Eingliederung in den jeweiligen Marktauftritt.

Eine intensive Vertriebsunterstützung mit einer flächendeckenden Betreuungsstruktur wie auch die große Auswahl an technischen Hilfsmitteln zur Beratungsunterstützung dürften auch zukünftig die Marktposition des Unternehmens festigen.

Chancen durch Produkte

Die positiven Erfahrungen der letzten Jahre bei Altersvorsorgeprodukten mit der sukzessiven Reduktion von Garantien zu Gunsten von Kapitalmarktchancen wurden auch in der VKB Pensionskasse AG fortgesetzt. Dem allgemeinen Trend folgend bilden Produkte mit hoher Kapitalmarktinvestition den Schwerpunkt im Angebot.

Auch im Rahmen der VKB Pensionskasse AG werden Beitragsgarantien von 50 Prozent, 70 Prozent und 90 Prozent angeboten, um volatilen Zinsentwicklungen auszuweichen und mehr als nur Inflationsausgleich zu verfolgen. Das seit 2022 zur Verfügung stehende flexible Rentenprodukt setzt weiterhin neue Akzente in Bezug auf die maximale Beitragsflexibilität, Garantiewahl und Aktualitätsgarantie.

Der seit 01.01.2025 erhöhte Höchstrechnungszins bildete die Basis für die neue Bausteingeneration im angebotenen Tarif und gewährte so auch Bestandskunden den erhöhten Höchstrechnungszins auf Beitragseingänge ab 2025 und natürlich allen Neuverträgen ab 2025. Das wirkt sich weiterhin positiv auf Renditechancen und die Wettbewerbsfähigkeit aus.

Die VKB Pensionskasse AG trägt mit ihrem Portfolio dazu bei, den weiter steigenden Bedarf an Vorsorge im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge abzudecken.

Chancen durch Engagements und Kooperationen

Der Konzern Versicherungskammer betreibt zukunftssträchtige Engagements und Kooperationen. Dabei werden Chancen identifiziert, die nachhaltige Wettbewerbsvorteile schaffen können. Durch Sponsoring ausgewählter langjähriger Partner in den Bereichen Sicherheit und Soziales verfolgt der Konzern Versicherungskammer konsequent das Ziel, seiner sozialen Verantwortung gerecht zu werden und die Verwurzelung in der Region nachhaltig zu stärken.

Chancen durch digitale Innovation und zukunftsorientierte Unternehmenskultur

Chancen durch Digitalisierung

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Konzern Versicherungskammer die digitale Transformation fortgeführt und digitale Prozesse weiter im Unternehmensalltag verankert. Die Akzeptanz und Nutzung digitaler Lösungen sind bei Kunden, Vertriebspartnern sowie Mitarbeitern weiter gestiegen. Mit dem Einsatz neuer Technologien gestaltet der Konzern Versicherungskammer seine Produkte und Dienstleistungen kundennah. Die strategische Fokussierung auf Digitalisierung und Innovation eröffnet dem Konzern Versicherungskammer nachhaltige Perspektiven für die Zukunft und trägt zur Festigung seiner Wettbewerbsstellung in einem zunehmend digitalen Marktumfeld bei.

Im Jahr 2025 konnte der Konzern Versicherungskammer mit dem zweiten Smart Working-Monitor zum einen wieder einen ganzheitlichen Blick auf das strategische Handlungsfeld, die neue Arbeitswelt – Smart Working, werfen und zum anderen gegenüber dem ersten Smart Working-Monitor Vergleichswerte generieren und Entwicklungen ablesen. Im Smart Working-Monitor werden jährlich neben einer unternehmensweiten Mitarbeiterbefragung Experteninterviews geführt und Zahlen, Daten sowie Fakten im Zusammenhang mit der Arbeitswelt erhoben. Des Weiteren werden der Markt beobachtet und Prognosen in diesem Themenfeld gespiegelt.

Dies unterstützt den Konzern Versicherungskammer dabei, über eine aussagekräftige Datenbasis die Arbeitswelt weiter an die Bedarfe anzupassen. Eine Essenz war zum Beispiel wie im letzten Jahr die Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen, aber auch dass die hybride Zusammenarbeit die Zukunft ist. Neben dem Fortschreiten der Transformation durch unser Entwicklungs- und Befähigungsprogramm „Leadership Forum“ für alle führenden Rollen im Konzern konnte der Konzern Versicherungskammer den Wandel der Bürowelt an allen Standorten voranbringen. Mittlerweile ist zum Beispiel auch am Standort Regensburg die neue Bürowelt etabliert und unter anderem mit Kollaborationsräumen mit Videokonferenzsystemen ausgestattet. Das tägliche Buchen des benötigten Arbeitsplatzes (mit @work) oder des Kollaborationsraums (mit VisionR) ist wie bisher fester Bestandteil der Arbeitsroutine in großen Teilen des Konzerns Versicherungskammer. Beide Buchungstools werden im Einklang mit der Digitalisierungsstrategie fortwährend beobachtet und optimiert. Der Konzern Versicherungskammer versteht die Arbeitswelt nach wie vor ganzheitlich. Es wird weiterhin flexibel und hybrid nach dem Leitsatz der Vision zu der neuen Arbeitswelt – Smart Working gearbeitet: „Arbeiten an dem Ort, zu der Zeit, mit Methoden und Techniken, die meinen Arbeitsalltag effektiver machen.“

Auch die Erwartungshaltung der Kunden und Vertriebspartner verändert sich. Der persönliche Kontakt ist zwar weiterhin eine Säule der individuellen und persönlichen Betreuung, zugleich kommen jedoch weitere Kommunikations- und Bearbeitungswege hinzu, die eine asynchrone und voll-digitale Kontaktaufnahme und Bearbeitung ermöglichen. Kunden erwarten, Verträge nicht mehr nur digital abschließen zu können, sondern auch Informationen in Echtzeit aktualisieren, abrufen und im Schadenfall auch online schnell zu einer Lösung kommen zu können. Vertriebspartner erwarten moderne Tools und eine bessere Datenlandschaft zur Neukundengewinnung und Beschleunigung der täglichen Bearbeitung von Kundenanfragen. Die Modernisierung und digitale Transformation des Konzerns Versicherungskammer ist daher ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, die durch das Programm der Integrierten Fach- und IT-Transformation (IFIT) vorangetrieben wird.

Im Rahmen von IFIT fokussiert sich der Konzern Versicherungskammer nach unternehmensstrategischen Gesichtspunkten auf gemeinsam verabschiedete Projekte, die in enger Zusammenarbeit zwischen fachlichen und technischen Teams umgesetzt werden. Im Jahr 2025 konnten die operative Umsetzung in allen Sparten und Querschnittsbereichen ausgeweitet und zentrale Schlüsselmeilensteine erreicht werden. Auch in den Bereichen Cloudtechnologie und Automatisierung wurden wichtige Meilensteine erreicht, um zukunftsfähige Telefonie und automatisierte Services für Kunden sowie eine verbesserte Produktentwicklung bereitzustellen.

Darüber hinaus wurden die Verfahren zur Erweiterung der Koordination und Ganzheitlichkeit zwischen den Projekten weiter verstärkt. Bis Ende 2025 erfolgte eine Untersuchung sämtlicher Zugangswege hinsichtlich ihres Kundennutzens, wodurch Eckpfeiler einer entsprechenden Strategie und Roadmap definiert werden konnten. Des Weiteren wurde die Identifizierung von Synergieeffekten zwischen den einzelnen Gesellschaften innerhalb der Holdingstruktur fokussiert. Diese sollen durch die Nutzung gemeinsamer IT-Plattformen sowie eine stärkere Verzahnung in der Produktentwicklung gestärkt werden.

Weitere zentrale Beschleuniger für die digitale Transformation sind die konsequente Bereitschaft für Innovation sowie die Möglichkeit, innovative Fragestellungen in einem geschützten Rahmen zu testen. Unter der Marke „go. Innovation für alle“ werden neue Trends und Technologien am Markt identifiziert und bewertet, digitale Initiativen bis hin zu einem fertigen Prototyp beziehungsweise Minimum Viable Product (MVP) umgesetzt sowie die konzernweite Innovationskultur als Grundlage für Veränderung gestärkt. Dabei ist „go. Innovation für alle“ die konsequente Weiterentwicklung des im Jahr 2018 gegründeten Innovation Campus und steht für digitale Innovation im Rahmen des bestehenden Geschäftsmodells durch agile, crossfunktionale Arbeitsweise in Zusammenarbeit mit zahlreichen internen wie externen Akteuren.

Im Kontext der Weiterentwicklung der gesamten Wertschöpfungskette und der strategischen Handlungsfelder des Konzerns Versicherungskammer unterstützt das Team des InsurTech Hub Munich e.V. die Geschäftsfelder und Fachbereiche gezielt mit Zugängen zu externer Innovation. Die vielfältigen Services des Teams sind auf die individuellen Herausforderungen der Fachbereiche und Geschäftsfelder ausgerichtet. Durch die Identifikation und Bewertung externer Startup-Lösungen sowie die Durchführung von Markt- und Trendanalysen leisten sie einen zentralen Beitrag zur Weiterentwicklung des Konzerns Versicherungskammer. Die aktive Mitgestaltung und Teilnahme an Innovationsprogrammen ermöglichen den direkten Austausch mit relevanten Akteuren, die Einbindung neuer Impulse in den Konzern Versicherungskammer und die Übertragung innovativer Ansätze auf die Gegebenheiten eines regionalen Versicherers. Für die erfolgreiche Umsetzung kann der Konzern Versicherungskammer auf die etablierten Partner InsurTech Hub Munich e.V. und Plug and Play zurückgreifen. Diese Netzwerke eröffnen Zugang zu internationaler Innovationskraft und einem Startup-Ökosystem. In diesem Jahr hat der InsurTech Hub Munich e.V. mit seinem Programm „Versicherer – Fit für die Zukunft“ gezielt die Themen Kundenschnittstelle, Daten und Künstliche Intelligenz sowie Nachhaltigkeit mit besonderem Augenmerk auf dem Klimawandel in den Mittelpunkt gestellt. Neben der gezielten Vernetzung mit relevanten Startups wurde das Programm durch eine Vielzahl von Vorträgen und Workshops ergänzt.

Der Konzern Versicherungskammer engagiert sich gemeinsam mit dem Fraunhofer IESE im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft aktiv für die digitale Vernetzung des ländlichen Raumes (Smart Rural Areas) und stärkt damit seine Rolle als Partner für Kommunen und Landkreise. Ein Meilenstein auf diesem Weg war die Gründung der Smartes Land GmbH, in der der Konzern Versicherungskammer, die Deutsche Assistance und das Fraunhofer IESE ihre Kompetenzen bündeln. Ziel ist es, bewährte Ansätze aus dem Fraunhofer-Projekt „Digitale Dörfer“ weiterzuentwickeln und bundesweit verfügbar zu machen. Ein zentrales Element dieses Transformationsprozesses ist die konsequente Weiterentwicklung der digitalen Plattform. Im Rahmen eines umfassenden Neustarts wurden die bisherigen Apps „BayernFunk“ und „DorfFunk“ in „StadtLand.Funk“ überführt, um den Ansatz deutschlandweit verfügbar zu machen. Die App hat ein neues Erscheinungsbild und bietet eine zukunftssichere technologische Basis, die sowohl die Nutzerfreundlichkeit als auch den Funktionsumfang verbessert. Um die Bekanntheit und Reichweite von „StadtLand.Funk“ weiter zu erhöhen und neue Zielgruppen in Stadt und Land zu erschließen, wurde zudem eine strategische Medienpartnerschaft mit Antenne Bayern etabliert.

Im aktuellen Geschäftsjahr hat der Konzern Versicherungskammer Fortschritte bei der Umsetzung datengetriebener Technologien und Künstlicher Intelligenz erzielt, insbesondere im Kontext des Inkrafttretens der ersten Stufe der EU-KI-Verordnung. Aufbauend auf der im Vorjahr eingeführten KI-Richtlinie wurde eine umfassende KI-Governance etabliert, die es ermöglicht, den Einsatz von KI-Systemen innerhalb des Konzerns Versicherungskammer verantwortungsvoll und gesetzeskonform zu gestalten. Ein zentraler Bestandteil dieser Governance ist das neue KI-Register, in dem alle entwickelten und betriebenen KI-Systeme erfasst und gemäß der Risikoeinstufung der EU-KI-Verordnung bewertet werden.

Um die durch die EU-KI-Verordnung geforderte KI-Kompetenz sicherzustellen, wurden zahlreiche zielgruppenspezifische Schulungen durchgeführt. Zusätzlich haben alle Mitarbeiter durch ein webbasiertes Training Zugang zu grundlegendem Wissen über Künstliche Intelligenz erhalten.

Ein weiterer Fokus war die Initiative „Data-driven Transformation“, in deren Rahmen die Datenlandschaft des Konzerns Versicherungskammer mit definierten Verantwortlichkeiten und Rollen strukturiert wurde. Der bestehende Datenkatalog, der bereits die Qualität, Transparenz und Zugänglichkeit von Datenquellen verbessert hat, wurde erweitert und bildet somit die Grundlage für datenbasierte Geschäftslösungen.

Ein dritter Schwerpunkt lag auf der konkreten Umsetzung von Use-Cases der generativen KI, insbesondere im Bereich Operations. Diese Anwendungen demonstrieren das Potenzial der generativen KI zur Effizienzsteigerung und Optimierung von Geschäftsprozessen und unterstützen den Konzern Versicherungskammer dabei, die Wettbewerbsfähigkeit im Versicherungsmarkt weiter auszubauen.

Zusammenfassung und Ausblick

Die VKB Pensionskasse AG sieht ihre Chancen in einer auf die Kundenbedürfnisse ausgerichteten Produktpalette sowie in einer flächendeckenden Vertriebs- und Servicepräsenz. Durch zahlreiche Initiativen und Projekte findet ein intensiver Dialog mit bestehenden und potenziellen Kunden statt. Produktinnovationen und -verbesserungen werden so an die Bedürfnisse der Kunden ausgerichtet. Mit der angebotenen fondsgebundenen Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung in Bausteingeneration besteht auch innerhalb der VKB Pensionskasse AG die Möglichkeit, von den Chancen des Kapitalmarkts in Kombination mit niedrigeren Garantieniveaus zu profitieren.

Die Nähe zum Kunden zeigt sich beim Unternehmen auch in der regionalen Präsenz von Vertrieb und Service. Dabei achtet die VKB Pensionskasse AG auf eine Ausgewogenheit zwischen Kundenbedürfnissen, Kostenbewusstsein und Unternehmensinteressen. Somit sieht sich das Unternehmen für zukünftige Wachstumsfelder gut positioniert.

Die VKB Pensionskasse AG nutzt im Konzernverbund die Chance, die digitale Transformation der Versicherungsbranche durch die Entwicklung zukunftsgerichteter Konzepte in verschiedenen Kooperationen und Projekten aktiv mitzugestalten und mit dem Einsatz von Data Analytics und KI weiter voranzutreiben.

Das Unternehmen zielt darauf ab, die aufsichtsrechtlichen Risikokapitalanforderungen durch ein solides Anlageportfolio und sein systematisches Risikomanagement nachhaltig sicherzustellen.

Der Vorstand sieht das Erkennen und Wahrnehmen von Chancen als integralen Bestandteil des Managements. Elementar für eine effiziente Unternehmens- und Konzernsteuerung ist eine klare und transparente Strategie, die auf die langfristige Sicherung der Unternehmensexistenz abzielt, sowie deren entsprechende Umsetzung. Daher werden die Veränderungen der Rahmenbedingungen laufend beobachtet, um frühzeitig Chancen zu identifizieren und mit passenden Versicherungsprodukten flexibel darauf reagieren zu können.

Risikobericht

Risikostrategie

Die Verpflichtung und das Engagement der Unternehmensleitung, den kritischen und bewussten Umgang mit Risiken zu forcieren, sind in der Risikostrategie des Konzerns Versicherungskammer dokumentiert. Diese leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab. In der Risikostrategie werden der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie deren Handhabung festgelegt. Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert.

Die Steuerung der Risikotragfähigkeit des Konzerns Versicherungskammer erfolgt auf Basis eines Limitsystems, das sich an den in der Risikostrategie beschriebenen Anforderungsdimensionen orientiert. Dadurch soll die Risikotragfähigkeit des Konzerns Versicherungskammer auf strategischer und operativer Ebene gewährleistet werden.

Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden können. Dabei wird er vom Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Die Struktur im Risikomanagement des Unternehmens sorgt für eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Dabei wird eine Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung berücksichtigt.

Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Im Konzern Versicherungskammer dienen darüber hinaus verschiedene Gremien (zum Beispiel Risikoausschuss, Governance-Ausschuss, Modellkomitee) der Entscheidungsvorbereitung und fördern die Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

Um Risiken zu vermeiden bzw. zu reduzieren, werden spezifische Handlungsstrategien plausibilisiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

Das Reporting über eingegangene Risiken, die aktuelle Risikosituation und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt über das Konzernrisikocontrolling. Neben der Umsetzung der Anforderungen an das Risikomanagement aus den Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie der Vorbereitung auf neue oder veränderte Anforderungen werden laufend Ergebnisrisiken beobachtet. Dazu werden bestehende Strukturen und Prozesse des konzernweiten Risikomanagementsystems ständig weiter optimiert.

Die Interne Revision prüft die Abläufe des Risikomanagements auf Basis eines jährlich zu aktualisierenden Prüfungsplans und berichtet über die Ergebnisse an die Geschäftsleitung.

Risikoprofil

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere von Marktrisiken und versicherungstechnischen Risiken dominiert.

Von untergeordneter Bedeutung sind im Risikoprofil Gegenparteiausfallrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken. Innerhalb aller Risikokategorien werden auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, also Risiken, die sich aus Ereignissen oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ergeben.

Für die großen Lebens-, Kranken- und Schaden-Unfall-Versicherungsunternehmen werden in regelmäßigen Abständen Klimawandel-Szenarien analysiert. Bei der Risikobewertung der Klimarisiken in der Kapitalanlage wurden zum einen physische Risiken in Betracht gezogen, also Risiken im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen, wie zum Beispiel Sturm, Überschwemmung und Hagel, und zum anderen transitorische Risiken, die sich durch den Übergang auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft ergeben können. Es wurden die Zeithorizonte 2034 und 2050 analysiert und es wurde festgestellt, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage im Szenario bezogen auf physische Risiken sehr gering sind. Die Auswirkungen transitorischer Risiken sind im entsprechenden Szenario Marktwertverluste, insbesondere durch die Annahme weiterer Zinsanstiege. Auch in der Versicherungstechnik zeigen unsere Analysen, dass

die aufgrund des Klimawandels zu erwartenden höheren physischen Risiken die Risikotragfähigkeit des Konzerns Versicherungskammer nicht gefährden. Diese Erkenntnisse werden in weiteren Schritten auch auf die kleineren Versicherungs- und EbAV-Unternehmen übertragen.

Als Folge der stetig zunehmenden Digitalisierung gewinnen Cyberrisiken sowie Maßnahmen zu deren Mitigation und zur Sicherstellung der Informationssicherheit an Bedeutung. Durch die Veränderungen und Konzentrationen auf dem Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Dienstleistungsmarkt sowie die Strategie des Konzerns Versicherungskammer, standardisierte IKT-Dienstleistungen nach extern zu geben, gewinnen die IKT-Konzentrations- und IKT-Exitrisiken bei IKT-Dienstleistern immer mehr an Bedeutung. Der Konzern Versicherungskammer hat im Rahmen der Umsetzung des Digital Operational Resilience Acts (DORA) die IKT-Risikokontrollfunktion etabliert. Sie ist die IKT-Funktion, welche die Governance und Organisation des IKT-Risikomanagements - das auch das IKT-Drittparteienrisikomanagement umfasst - etabliert, um somit ein wirksames und umsichtiges Management der IKT-Risiken zur Stärkung der digitalen Resilienz zu gewährleisten. Unter DORA kommt es zu einer umfangreichen und sehr konkreten Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken mit dem Ziel, diese zu ermitteln und angemessen zu überwachen. Dazu wird bei vertraglichen Vereinbarungen, die kritische oder wichtige Funktionen betreffen, ermittelt und bewertet, ob der IKT-Drittdienstleister nicht ohne Weiteres ersetzbar wäre oder ob es einen mehrfachen Bezug von IKT-Dienstleistungen von einem IKT-Drittdienstleistern gibt.

Geopolitische Krisensituationen können mit einem daraus resultierenden Einbruch an den Kapitalmärkten sowie schwachen Wachstumsaussichten der Weltwirtschaft auch die Versicherungsbranche treffen. Die mit geopolitischen Krisen verbundenen Auswirkungen auf die Energieversorgung und die Lieferketten können die Wirtschaftsaussichten weiter eintrüben und zusammen mit einer hohen Inflation zu weiter rückläufigen Realeinkommen führen. Die wirtschaftliche Perspektive der Versicherer ist dadurch verstärkt von großer Unsicherheit geprägt. Die geopolitischen Spannungen werden insbesondere in der Bewertung und Steuerung der Marktrisiken und der versicherungstechnischen Risiken berücksichtigt. Neben verschiedenen Planszenarien werden dabei auch ausgeprägte Risikoszenarien und deren Wirkung auf die Risikotragfähigkeit analysiert.

Der aus der Inflation resultierende Zinsanstieg hat in den vergangenen Jahren zu einem deutlichen Abschmelzen der Kapitalanlagereserven geführt. Der zinsinduzierte Rückgang der Bewertungsreserven belastet die handelsrechtliche Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie an den Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus. Es setzt sich aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread- und Wechselkursrisiko zusammen und leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Die Steuerung der Marktrisiken zielt darauf ab, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Grundsätze zur Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sowie eine angemessene Mischung und Streuung im Anlageportfolio zu gewährleisten. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Die Vorgaben sind im Wesentlichen, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch Sicherungsvermögen sowie die Erzielung einer Mindestverzinsung sicherzustellen.

Investitionen erfolgen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens und von Risiko- und Ertragsrelationen der einzelnen Kapitalanlageklassen. Die Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) werden durch Einhaltung der internen Vorgaben bzgl. Sicherheit, Rentabilität und Liquidität sichergestellt.

Die Marktrisiken umfassen auch Nachhaltigkeitsrisiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung [ESG]). Eine konkrete Einordnung und ausführliche Darstellung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgen im ausgewiesenen Abschnitt.

Insbesondere der Zinsanstieg der Vorjahre birgt Risiken. Einerseits führt dies zu einer Entlastung durch freiwerdende Mittel aus der Zinszusatzreserve und zu höheren Renditen in der Neu- und Wiederanlage. Andererseits steht dem ein deutlicher Anstieg stiller Lasten aus den Vorjahren gegenüber. Das Unternehmen hat durch die Anpassung seiner strategischen Asset-Allocation Maßnahmen ergriffen, um trotz höherer stiller Lasten von den verbesserten Kapitalmarktbedingungen profitieren zu können.

ESG-Aspekte als mögliche Treiber von bestehenden Risikokategorien werden bei der Bewertung von Anlagemöglichkeiten analysiert, und relevante Faktoren werden im Anlageprozess entsprechend berücksichtigt. Zudem werden bei Bedarf vertiefte Analysen zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene durchgeführt.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens ist in Zinsträger investiert und somit dem Zinsrisiko und überwiegend dem Spreadrisiko ausgesetzt. Die Zinsträger entfallen im Wesentlichen jeweils auf Staatsanleihen (13,7 Mio. Euro) sowie Unternehmensanleihen (27,7 Mio. Euro) und Pfandbriefe/Covered Bonds (4,3 Mio. Euro).

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. Zudem besteht das Risiko, dass die Kapitalerträge nicht für die Finanzierung der vertraglich garantierten und im Rahmen der versicherungstechnischen Tarifierung berücksichtigten Zinszusagen ausreichen. Des Weiteren existieren keine ausreichend liquiden Kapitalmärkte, um die langfristigen Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgungsverträge mit fristenkongruenten Vermögenswerten abzudecken. Hieraus resultiert ein Neu- und Wiederanlagerisiko.

Der Versicherungsbestand des Unternehmens besteht überwiegend aus Verträgen mit einer garantierten Verzinsung für einen Teil des Versichertenguthabens. Die garantierten Verzinsungen der Sparanteile hängen von der Rechnungszinsgeneration zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ab und liegen zwischen 3,25 Prozent und 0,25 Prozent. Bei dem neu eingeführten Hybridprodukt im Neugeschäft führt die Verwendung eines Umschichtungsalgorithmus dazu, dass ein großer Teil des Guthabens in Fonds statt in klassischem Sicherungsvermögen angelegt wird.

Die Absenkung des durchschnittlichen Rechnungszinses des Versicherungsbestandes vermindert das Risiko der Zinsgarantie und wird im Wesentlichen durch zwei Effekte beeinflusst: das Neugeschäft mit abgesenktem Garantiezins sowie Produkten mit flexiblen Garantiezusagen und eine Zinszusatzreserve gemäß den gesetzlichen Vorgaben (DeckRV) für den Neubestand sowie eine Zinsverstärkung gemäß genehmigtem Geschäftsplan für den Altbestand. Nachdem der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung in der zurückliegenden Niedrigzinsphase vermehrt Mittel zugeführt wurden, werden diese auf dem nun deutlich höheren Zinsniveau schrittweise wieder freigesetzt. Ausgehend von der sich aus dem Bestand ergebenden Verzinsung und den getroffenen Maßnahmen zur Risikobegrenzung werden die Zinsgarantien erfüllt.

Durch langfristige Kapitalanlagen und bestehende Sicherheitsmittel ist das Unternehmen in der Lage, die Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden sicherzustellen.

Unterstellt man im Bereich der Zinsträger zum Bilanzstichtag eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, führt dies zu einer Verminderung des Zeitwerts um 4,4 Mio. Euro. Da es sich um zinsinduzierte Veränderungen handelt, resultieren keine Auswirkungen auf das Ergebnis.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Die Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 100 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die Aufteilung nach Bonitätsstufen stellt sich im Unternehmen für den Kapitalanlagebestand an Zinsträgern nach Zeitwerten (volumengewichtet) wie folgt dar:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	CCC/D/NR
Staatsanleihen und -darlehen	64,8	35,2	0,0	0,0
Unternehmensanleihen	2,4	97,6	0,0	0,0
Pfandbriefe/Covered Bonds	100,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zinsträger	69,9	30,1	0,0	0,0
Gesamtbestand	32,4	67,6	0,0	0,0

Die Diversifikation der Kapitalanlage ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der internen Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung sicherzustellen. Die Exponierung in Spreadrisiken von indirekt gehaltenen Zinsträgern wird durch die externen Asset-Manager überwacht. Bei Identifikation von negativen Entwicklungen werden entsprechende Handlungsmaßnahmen umgesetzt.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden systematische Risikosteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, das heißt Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes, entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

Ein unterstelltes Szenario mit einem wesentlichen Rückgang (Rückgang in Höhe von 20% vor Korrelation) der Aktienkurse und Beteiligungszeitwerte würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 1,1 Mio. Euro führen. Die verfügbaren Maßnahmen und Mittel reichen aus, um die handelsrechtliche Auswirkung des Szenarios zu kompensieren. Die Wesentlichkeit der Stressfaktoren leitet sich aus der Angemessenheitsanalyse unternehmensindividuell ab.

Nachhaltigkeitsrisiko

Der Konzern Versicherungskammer ist Mitglied der Investoreninitiative „Principles for Responsible Investment“ (PRI). Er hat sich dadurch verpflichtet, Themen bezüglich ESG in die Analyse- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen, in der Investitionspolitik und -praxis zu berücksichtigen und zur Fortentwicklung der Einbeziehung von ESG-Faktoren in Anlageentscheidungen beizutragen.

Es findet eine laufende Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen bezüglich des Themas Nachhaltigkeit statt. Mit ESG-Aspekten verbundene Chancen und Risiken werden bei Anlageentscheidungen durch Spezialisten der unterschiedlichen Anlageklassen analysiert und berücksichtigt. Zudem werden bei Bedarf vertiefende Analysen auf Portfolioebene zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt.

Hierbei liegt der Fokus in der Kapitalanlage auf Klimarisiken. Dabei werden zum einen physische Risiken in Betracht gezogen, also Risiken im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen, wie zum Beispiel Sturm, Überschwemmung und Hagel, und zum anderen transitorische Risiken, die sich durch den Übergang auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft ergeben können.

Im ORSA der großen Lebens-, Kranken- und Schaden-Unfall-Versicherungsunternehmen über das Geschäftsjahr 2023 wurden die Zeithorizonte 2030 und 2050 analysiert und festgestellt, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage im Szenario bezogen auf physische Risiken sehr gering sind. Die Auswirkungen transitorischer Risiken sind im entsprechenden Szenario Marktwertverluste, insbesondere durch die Annahme weiterer Zinsanstiege. Die Risikotragfähigkeit der Solvabilitätsquote im Rahmen des ORSA war grundsätzlich nicht gefährdet. Diese ORSA-Erkenntnisse werden in weiteren Schritten auch auf die kleineren Versicherungs- und EBAV-Unternehmen übertragen.

Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen anders als erwartet auftreten können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken.

Biometrisches Risiko

Die Rechnungsgrundlagen zu den biometrischen Risiken, insbesondere Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidisierung, werden zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen bereits zu Vertragsbeginn festgelegt, unterliegen durch die Langfristigkeit der Verträge allerdings einem deutlichen Trend- und Änderungsrisiko.

Im Rahmen der HGB-Bilanzierung werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch adäquate Sicherheitszuschläge dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen und so die Risiken minimieren.

Durch aktuarielle Analysen und Bewertungen wird die Angemessenheit der Kalkulation überprüft. Die Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen wird durch die Bildung einer Deckungsrückstellung gewährleistet. Diese wird auf Basis offizieller Renten-, Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie der Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) und mithilfe der Expertise von Rückversicherern für das konzernspezifische Kundenportfolio berechnet.

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mit Rückkaufsrecht mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Eine zusätzliche Belastung ergäbe sich bei einem raschen Zinsanstieg. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wären die Versicherungsnehmer nach geltendem Recht nicht an den gegebenenfalls entstandenen stillen Lasten zu

beteiligen, sodass diese Verluste bei Verkauf der entsprechenden Kapitalanlagen vollständig von dem Unternehmen zu tragen wären.

Eine vorausschauende Liquiditätssteuerung trägt zur Risikominderung und -steuerung bei, sodass ungeplante Realisierungen von Verlusten bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können. Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (Neubestand), der Zinsverstärkung (Altbestand) sowie der Auffüllbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden bei Versicherungsverträgen, bei denen das Recht auf Rückkauf gesetzlich oder vertraglich vereinbart ist, unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Herleitung der Stornowahrscheinlichkeiten wird nach objektiven Gesichtspunkten bestimmt und aus vergangenheitsbezogenen Daten abgeleitet sowie nach Produktgruppen getrennt festgelegt. Die in den verwendeten Stornoannahmen enthaltenen Sicherheitsniveaus werden jährlich überprüft.

Ein signifikanter Anstieg des Stornos von Versicherungsverträgen in Folge eines starken Zinsanstiegs konnte bis jetzt nicht beobachtet werden.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko kann durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen oder aufgrund von externen Einflüssen hervorgerufen werden. Es umfasst insbesondere Risiken in den Bereichen Informationsverarbeitung, Personal, Recht sowie Betrugsfälle, jedoch nicht strategische oder Reputationsrisiken. Zur Strukturierung der operationellen Risiken hat das Unternehmen einen eigenen Risikokatalog auf Basis der Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortiums (ORIC) entwickelt.

Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems (IKS) sowie dessen planmäßige Überwachung durch die Interne Revision wird operationellen Risiken entgegengewirkt.

In Zusammenarbeit zwischen Fachabteilung und Risikomanagement erfolgt eine enge Beobachtung der Risiken, Vorschläge zur Verbesserung von Prozessen werden gemeinsam erarbeitet.

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen (zum Beispiel im Falle eines Cyberangriffs) sowie zur Gewährleistung der Informationssicherheit und der kontinuierlichen technischen Weiterentwicklung hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen, unter anderem die IT-Compliance und IT-Governance, Awareness-Kampagnen sowie ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Das IKT-Risikomanagement gemäß DORA betrachtet sowohl IKT-Betriebsrisiken als auch Risiken aus potenziellen Cybervorfällen. Dies umfasst IKT-Risiken aus der Verletzung der Schutzziele der Informationssicherheit (Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Authentizität), IKT-Risiken aus der Verletzung der Anforderungen des Business Continuity Managements (BCM) (Kritikalität) sowie IKT-Risiken aus Änderungen an der Architektur, dem Lebenszyklus oder Schwachstellen der IKT-Systeme. Analog erfolgt eine Bewertung der genannten IKT-Risiken bei IKT-Drittdienstleistern. Zusätzlich werden Exit- und Konzentrationsrisiken bei der Zusammenarbeit mit IKT-Drittdienstleistern beziehungsweise deren Subdienstleistern erfasst.

Regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen technischen Störungen oder sonstigen Ausfällen. Zur frühzeitigen Erkennung von Cyberangriffen und somit zur Schadensminimierung betreibt die Bayerische Landesbrandversicherung als zentraler IT-Dienstleister des Konzerns Versicherungskammer ein eigenes 7x24-Stunden-Security-Operation-Center, in dem alle Security-Incidents des Konzerns Versicherungskammer klassifiziert und risikobasiert behandelt werden. Für alle nicht von der zentralen IT bereitgestellten Anwendungen (Individuelle Datenverarbeitung, (IDV)) liegt eine zentral gehaltene Dokumentation inklusive Risikobewertung vor. Ein Einsatz von IDV als kritische oder wichtige Systeme ist nicht zulässig.

Der Einsatz von KI bringt neben zahlreichen Chancen, zum Beispiel der effizienteren Gestaltung von Geschäftsprozessen oder der Entwicklung digitaler Versicherungsprodukte, auch Risiken mit sich. Das Management der Risiken aus KI orientiert sich an dem am 1. August 2024 in Kraft getretenen europäischen Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz (EU-KI-VO) sowie an den entsprechenden Prinzipien und Leitlinien der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Das ganzheitliche BCM-System des Unternehmens, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst, dient der Sicherung der Betriebsfortführung. Die zentrale BCM-Koordinationsfunktion wird von Vertretern aus allen Ressorts in fachlichen Themenstellungen unterstützt und berichtet an entscheidungsrelevante Gremien über wesentliche risikorelevante Feststellungen sowie über die durchgeführten Übungen und Tests.

Personalrisiken, die beispielsweise aus Fluktuation oder Motivationsverlust bei Mitarbeitern resultieren können, wird durch strategische Personalplanung, regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung sowie betriebliches Gesundheitsmanagement entgegengewirkt.

Die Compliance-Funktion der Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer hat die aufsichtsrechtlich geforderten Kernaufgaben im Berichtsjahr vollständig erfüllt. Dazu zählt neben der Identifikation, Bewertung und Dokumentation von Compliance-Risiken insbesondere auch die Beobachtung des Rechtsumfeldes.

Die Bereiche Compliance und Geldwäscheprävention tragen innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig identifizieren und vermeiden zu können. Darüber hinaus besteht eine Vielzahl von internen Sicherungsmaßnahmen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die stets an die aktuelle Regulatorik und das sich verändernde Umfeld angepasst werden. Insbesondere im Rahmen der Umsetzung der ab Juli 2027 geltenden EU-AML-Verordnung (Anti Money Laundering Verordnung) wurde bereits begonnen, die bestehenden Regelungen und Sicherungsmaßnahmen auf ihren Anpassungsbedarf hin zu überprüfen. Die Compliance-Funktion hat zum rechtzeitigen Erkennen von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen einen Prozess eingerichtet. Ziel ist es, relevante Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, sie zu analysieren und hinsichtlich ihrer Bedeutung für das betroffene Unternehmen zu bewerten, so dass erforderlichenfalls rechtzeitig notwendige Maßnahmen zur Umsetzung der neuen oder geänderten Vorgaben ergriffen werden können. Die Compliance-Funktion nutzt hierfür unterschiedliche Quellen, um den relevanten Informationsfluss stets sicherzustellen.

Von den zahlreichen durch die Compliance-Funktion im Zusammenhang mit der Beobachtung des Rechtsumfelds begleiteten gesetzgeberischen und regulatorischen Tätigkeiten können im Bereich der Nachhaltigkeitsregulatorik und -berichterstattung die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) sowie auf EU-Ebene die Green-Claims-Verordnung sowie auf nationaler Ebene das 3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), das künftig weitere Vorgaben zum Umgang mit Nachhaltigkeitsangaben enthalten wird, hervorgehoben werden. Hinzu kommen die Änderungen, die den Bereich der Geldwäsche aufgrund der künftigen Vorgaben aus der EU-AML-Verordnung betreffen werden, sowie die KI-Verordnung, die starke Auswirkungen auch auf den Bereich des Datenschutzes haben wird, und die Aufsichtsschwerpunkte der BaFin im Bereich der „Wohlfahrtsaufsicht“, insbesondere bei Lebens- und Unfallversicherungen.

In den Prozess zur Beobachtung des Rechtsumfelds sind neben der Compliance-Funktion auch die operativ verantwortlichen Abteilungen, insbesondere die Rechtsabteilungen, eingebunden. Diese sind angehalten, die sie betreffenden Rechtsänderungen und die sich daraus ergebenden Auswirkungen ebenfalls zu beobachten und erforderlichenfalls die Umsetzung anzustoßen. Ein Austausch zwischen den Bereichen findet hierzu statt.

Über die Erkenntnisse aus der Beobachtung des Rechtsumfelds wird regelmäßig, bei Bedarf auch ad-hoc, berichtet.

Die Erkenntnisse aus der Beobachtung des Rechtsumfelds fließen mit Verabschiedung der gesetzlichen Änderung oder Neuerung, vorzugsweise bereits vor dem Inkrafttreten, in den Compliance-Kreislauf dergestalt ein, dass diese Auswirkungen durch die Compliance-Funktion bei der Compliance-Risikoanalyse identifiziert und bewertet werden müssen.

Bestandteil der für die Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer identifizierten und mit der Compliance-Risikoanalyse abgebildeten und bewerteten Compliance-Risiken sind unter anderem auch Fraud-Risiken, zu denen auch Risiken aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität zählen.

Eine weitere Kernaufgabe der Compliance-Funktion ist die Compliance-Überwachung, der die Compliance-Funktion im Berichtsjahr ebenfalls nachgekommen ist. Hierbei überwacht sie risikoorientiert die von der 1. Linie zur Risikominimierung getroffenen Vorkehrungen und Maßnahmen. Sofern Verbesserungsbedarf identifiziert wurde, hat sie die Umsetzung der geforderten Maßnahmen nachgehalten. Mithilfe der Compliance-Risikoanalyse und der Compliance-Überwachung trägt die Compliance-Funktion dazu bei, potenziell auftretende Compliance -Risiken - und damit auch solche aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität - frühzeitig zu identifizieren und damit Compliance-Verstöße zu vermeiden.

Betrugsrisiken beschränkt das Unternehmen durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen. Die Bereiche Compliance und Geldwäscheprävention tragen innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig identifizieren und vermeiden zu können. Darüber hinaus besteht eine Vielzahl von internen Sicherungsmaßnahmen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die stets an die aktuelle Regulatorik und dem sich verändernden Umfeld angepasst werden. Insbesondere im Rahmen der Umsetzung der EU-AML-Verordnung (Anti Money Laundering Verordnung) zum Juli 2027 wurde bereits begonnen, die bestehenden Regelungen und Sicherungsmaßnahmen auf ihren Anpassungsbedarf hin zu überprüfen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder ihre unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Unternehmens haben können. Ein strategisches Risiko kann sich auch daraus ergeben, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschafts- oder Kundenumfeld angepasst werden. Die Risikostrategie des Unternehmens soll dazu beitragen, dass die Organisation in einem dynamischen Umfeld trotz möglicher Risiken gewinnbringend handeln kann.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und absehbare Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Durch die stetige Weiterentwicklung und Anpassung aller wesentlichen Prozesse, Systeme und Verfahren ist das Unternehmen auf die sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Risikolage vorbereitet.

Geopolitische Risiken sowie biopolitische Risiken in Verbindung mit dem demografischen und klimatischen Wandel zählen zu den Themen, die das Unternehmen aufmerksam verfolgt. Soweit erforderlich, werden risikomindernde Maßnahmen ergriffen.

Die stetig fortschreitende Digitalisierung sowie die wachsende Nutzung von Künstlicher Intelligenz rücken Cyberrisiken in den Fokus der Risikobetrachtung des Unternehmens. Zudem gewinnen durch den gesellschaftlichen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit ESG-Risiken – also physische Risiken als Folge von Extremwetterereignissen, transitorische Risiken aus dem Übergang in eine kohlenstoffarme Wirtschaft sowie Greenwashing-Risiken aus irreführenden Anbieterinformationen zur ESG-Konformität von Produkten – zunehmend an Bedeutung. Bei der Steuerung dieser Nachhaltigkeitsrisiken besteht die Herausforderung für Unternehmen aktuell insbesondere darin, die Gewinnung erforderlicher und vor allem valider Daten zu optimieren.

Aus heutiger Sicht liegen keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Die gemäß der durch die Rechtsverordnung zu § 235 Absatz 1 Nummer 1 VAG (Kapitalausstattungsverordnung) geforderte Kapitalausstattung ist gegeben.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Geopolitische Spannungen, anhaltende Handelsbeschränkungen sowie die Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung wichtiger Handelspartner prägen das globale Umfeld, in dem sich die exportorientierte deutsche Wirtschaft bewegt.

Mit dem im Juli 2025 unterzeichneten Handelsabkommen zwischen den USA und der EU haben die handelspolitischen Unsicherheiten zwar etwas abgenommen, bewegen sich jedoch noch auf einem erhöhten Niveau. Neben den höheren US-Zöllen könnte die Wettbewerbsposition der deutschen Exporte auch im Jahr 2026 durch eine weitere Aufwertung des Euro und den anhaltenden Wettbewerbsdruck beeinträchtigt werden.

Bei weitgehend unveränderten Rahmenbedingungen, insbesondere einer weiteren Stabilisierung der Inflation im Euroraum im Bereich des mittelfristigen Zielwerts von 2 Prozent, ist im Jahr 2026 mit keiner Anpassung der Leitzinsen durch die Europäische Zentralbank zu rechnen. Somit sind hieraus auch keine Impulse auf die Finanzierungskosten und damit auf die Investitionstätigkeit der Unternehmen und Verbraucher zu erwarten. Für die weltweiten Aktienmärkte werden moderate Kursgewinne erwartet.

Ausgehend von einem moderaten Lohn- und Beschäftigungswachstum, einer nur leichten Erhöhung der real verfügbaren Einkommen und gedämpften Aussichten am Arbeitsmarkt gibt es aktuell keine Anhaltspunkte für eine spürbare Belebung des privaten Konsums.

Positive Impulse dürften sich für das deutsche Wirtschaftswachstum dagegen aus höheren öffentlichen Ausgaben in den Bereichen Infrastruktur und Verteidigung sowie geplanten Entlastungen für Unternehmen und Verbraucher ergeben.

Nach dem nahezu stagnierenden Wirtschaftswachstum 2025 sind auch für 2026 kaum Wachstumsimpulse erkennbar. So prognostizierte das ifo Institut für Wirtschaftsforschung in einer Pressemitteilung vom 11. Dezember 2025 für das Gesamtjahr 2026 ein Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts von 0,8 Prozent.

Branchenentwicklung

Die betriebliche Altersvorsorge ist, neben der gesetzlichen und privaten Rente, ein wesentlicher Baustein, um eine ausreichende Finanzlage im Ruhestand zu sichern. Aus Arbeitgebersicht stellt sie zudem ein zusätzliches Angebot zur Mitarbeitergewinnung und -bindung im Wettbewerb um Fachkräfte dar.

Die hohe, über dem langjährigen Durchschnitt liegende Inflation in den Jahren 2022 und 2023 hat den Absicherungsbedarf weiter erhöht. Dies verstärkt die Notwendigkeit, sowohl privat als auch betrieblich für das Leben im Alter vorzusorgen. Gleichwohl könnten die mit der geopolitischen und konjunkturellen Unsicherheit verbundenen wirtschaftlichen Sorgen, insbesondere auch hinsichtlich der Perspektiven am Arbeitsmarkt, dazu führen, dass private Haushalte den Abschluss von Altersvorsorgeprodukten in die Zukunft verschieben.

Der GDV prognostiziert für das Jahr 2026 einen weiteren Rückgang der Beitragseinnahmen der Pensionskassen von 5 Prozent.

Weiterhin bleibt abzuwarten, inwieweit politische Entscheidungen und Überlegungen die zukünftige Geschäftsentwicklung der Lebensversicherer beeinflussen werden. So hat die Bundesregierung eine Rentenkommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für weitere, systematische Reformen der Altersvorsorge bis Mitte 2026 eingesetzt. Auf Grundlage dieser Vorschläge soll im zweiten Halbjahr 2026 ein umfassender Reformvorschlag erfolgen.

Unternehmensentwicklung¹

Im Jahr 2026 erwartet die VKB Pensionskasse AG sowohl ein Neugeschäft als auch einen Bestandsabgang auf dem Niveau des Geschäftsjahres, so dass insgesamt die laufenden gebuchten Beiträge weiter leicht rückläufig sind.

Die Kapitalanlagestrategie der VKB Pensionskasse AG ist auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet. Die Neu- und Wiederanlage erfolgt vorwiegend in Staats- und Unternehmensanleihen, die geplante Strategische Asset Allokation (SAA) sieht aber auch einen Ausbau der Investitionen in Realwerte vor. Die nachhaltige Kapitalanlagestrategie ist darauf ausgerichtet, zusammen mit der Zinszusatzreserve und einem laufenden

¹ Die bedeutsamsten zur Unternehmenssteuerung herangezogenen Leistungsindikatoren der VKB Pensionskasse AG sind die gebuchten Bruttobeiträge (laufende Beiträge), das Kapitalanlageergebnis sowie das Jahresergebnis.

Liquiditätsmonitoring weiterhin die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden sicherzustellen und eine attraktive Rendite zu erwirtschaften.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Kapitalmarktzinsen und der sich daraus ergebenden verbesserten Renditen bei der Neu- und Wiederanlage zusammen mit dem Ausbau von Investitionen in Realwerte erwartet das Unternehmen eine steigende laufende Verzinsung der Kapitalanlagen für die Folgejahre.

Aufgrund des weiterhin erhöhten Zinsniveaus rechnet die VKB Pensionskasse AG für das Jahr 2026 mit höheren Erträgen aus der Auflösung der Zinszusatzreserve. Zusammen mit einem etwas höheren Nettoergebnis aus Kapitalanlagen rechnet das Unternehmen insgesamt mit einem Jahresüberschuss von 150 Tsd. Euro.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht enthält Einschätzungen für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und der vorsichtigen Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen. Die Gesellschaft kann für die getroffenen Prognosen keine Haftung übernehmen und verpflichtet sich gleichzeitig nicht, diese an die tatsächlich eintretenden Einflüsse anzupassen oder zu aktualisieren.

Nachhaltigkeitsbezogene Informationspflichten

ESG-Merkmale der Kapitalanlage

Das Unternehmen stellt Produkte mit ESG-Bezug bereit, über die nach Art. 8 Abs. 1 der Offenlegungsverordnung zu berichten ist. Dabei handelt es sich um Produkte, die ökologische und/oder soziale Aspekte bewerben. Die Offenlegungsverordnung trat am 10. März 2021 in Kraft. Die VKB Pensionskasse AG hat sich bereits seit dem 22. Februar 2021 dazu verpflichtet, die entsprechenden Anforderungen umzusetzen. Produkte, die vor diesem Datum angeboten wurden, weisen keinerlei Nachhaltigkeitsmerkmale auf.

Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens

Die langfristige und nachhaltige Erfüllbarkeit der versicherungsseitigen Verpflichtungen ist das zentrale Ziel der Kapitalanlage; damit wird die VKB Pensionskasse AG ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kunden gerecht. Das Ziel ist es, zukunftsfähige Kapitalanlagen zu gestalten, die von hoher Stabilität und Langfristigkeit gekennzeichnet sind. Deshalb lässt sich die VKB Pensionskasse AG bei ihren Empfehlungen und Investitionen nicht von schnellen Trends leiten, sondern strebt an, möglichst frühzeitig dauerhafte Entwicklungen an den Kapitalmärkten zu erkennen und sich entsprechend zu positionieren. Dabei werden die ESG-Themen (Environment/Umwelt, Social/Soziales, Governance/Unternehmens- und/oder Staatsführung) berücksichtigt. Die Umsetzung ökologischer und sozialer Kriterien erfolgt stets unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben in Hinsicht auf Sicherheit, Rentabilität und Liquidität bei ausreichender Mischung und Streuung.

Die VKB Pensionskasse AG ist sich bewusst, dass ihre Kapitalanlage ein wirkungsvoller Hebel ist und möchte diese unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit verantwortungsvoll gestalten. Ihren Nachhaltigkeitsansatz für die Kapitalanlage entwickelt sie als Unterzeichner der **Principles for Responsible Investment (PRI)** entlang der sechs einhergehenden Prinzipien laufend fort. Das Ziel, das Anlageportfolio des Konzerns bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu gestalten, hat der Konzern Versicherungskammer mit seinem Beitritt zur **Net-Zero Asset Owner Alliance** in eine internationale Brancheninitiative eingebettet. Die von den Vereinten Nationen einberufene Initiative vereint große Kapitalanleger weltweit in ihren Bemühungen, zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens beizutragen.

Als Assetmanager der Versicherungskammer Bayern setzt die Tecta Invest GmbH diese Prinzipien und die Nachhaltigkeitsstrategie um. Im Rahmen ihrer Produkte bietet die VKB Pensionskasse AG mit dem Anlagekonzept der Nachhaltig Orientierten Anlage (NOA) eine hauseigene Anlagestrategie mit nachhaltigen Merkmalen an.

Nachhaltigkeitsstrategie

Mit der Kapitalanlage sind nachgelagert sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft verbunden. Die konzernweit gültige Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage schafft einen Mindeststandard, der grundlegende Standards eines nachhaltigen Wirtschaftens einfordert und dem Selbstverständnis als Versicherer der Regionen mit öffentlichem Auftrag gerecht wird. So werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Zur Priorisierung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren hat der Konzern Versicherungskammer für seine Unternehmen ein PAI-Committee etabliert (PAI als Abkürzung der englischen Bezeichnung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen „Principal adverse impacts“). In diesem Committee sind Vertreter des Unternehmens sowie aus relevanten konzernübergreifenden Fachbereichen, wie beispielsweise Anlagestrategie & Beteiligungen, Strategische Asset Allokation & Planung Kapitalanlage und des Portfoliomanagements vertreten. Das Committee orientiert sich an der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns Versicherungskammer, berücksichtigt aktuelle Entwicklungen und ist darauf bedacht, einen möglichst ganzheitlichen Ansatz zu gewährleisten, indem Auswirkungen auf verschiedene Aspekte Rechnung getragen wird.

Im Zuge dieses Mindeststandards begrenzt die VKB Pensionskasse AG die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über Ausschlusskriterien bei Anlageformen und Instrumenten, auf deren Ausgestaltung sie direkt Einfluss nehmen kann. Dieser Mindeststandard wird durch folgende Ausschlusskriterien definiert:

- Anlage in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel
- Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact
- Unternehmen, die in Verbindung mit der Produktion kontroverser Waffen stehen sowie Unternehmen, die Nuklearwaffen oder Komponenten für Nuklearwaffen herstellen und in Ländern ansässig sind, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben (Änderung des Ausschlussansatzes in Bezug auf Nuklearwaffen gültig ab 01.11.2025)

- Unternehmen, die mehr als 2,5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften
- Unternehmen, die mehr als 15% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften
- Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen
- Staaten, die als „not free“ nach dem Freedom House Index eingestuft sind

Zusätzlich haben wir uns zum Thema Öl- und Gasinvestitionen positioniert: Wir schließen Investitionen in Unternehmen aus, die

- mehr als 15% ihres Umsatzes aus unkonventionellem Öl und Gas¹ generieren
- mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Ölsanden, Schieferöl, Schiefergas, arktischem Öl oder arktischem Gas generieren

Bei der Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene wird grundsätzlich in folgende Kapitalanlagen unterschieden:

- Sicherungsvermögen
- Anlagebausteine von fondsgebundenen Produkten, welche konzernintern verwaltet werden
- Anlagebausteine von fondsgebundenen Produkten externer Vermögensverwalter und Fondsgesellschaften

Die Einflussmöglichkeiten der mit den Kapitalanlagen verbundenen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind abhängig davon, ob der Anlagebaustein intern oder extern verwaltet wird, sowie von der Anlageform und Anlageklasse. Darüber hinaus sind die Datenverfügbarkeit und Qualität von zentraler Bedeutung, weshalb die VKB Pensionskasse AG stetig an einer Verbesserung diesbezüglich arbeitet.

Zur Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in allen drei oben genannten Kategorien hat die VKB Pensionskasse AG einen Ansatz entwickelt der maßgeblich auf zwei Säulen basiert:

1. Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage des Konzerns Versicherungskammer
2. Monitoring durch das PAI-Committee

Die erste Säule stellt die konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage dar. Unter Berücksichtigung einer Priorisierung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen umfasst diese unter anderem einen wertbasierten Mindeststandard für bestimmte Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens und konzernintern verwaltete Anlagebausteine, welche nach dem 1. Juni 2022 getätigt werden. In diesen werden bestimmte kontroverse Geschäftsfelder ausgeschlossen. Durch diese Ausschlusskriterien werden die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren begrenzt, wenngleich sich die Ausschlüsse auf bestimmte Anlagen und Formen fokussieren. Das umfasst solche Anlageformen und Instrumente, auf deren Ausgestaltung die VKB Pensionskasse AG direkt Einfluss nehmen kann, wie beispielsweise direkte Investitionen in einzelne Aktien und Unternehmensanleihen. Darüber hinaus arbeitet die VKB Pensionskasse AG im Zuge ihres Ziels die Kapitalanlage bis 2050 klimaneutral zu gestalten, an der Dekarbonisierung ihrer Portfolien und nimmt hierdurch Einfluss auf die treibhausgasbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren.

Als zweite Säule wurde mit dem PAI-Committee ein Gremium geschaffen, welches zweimal im Jahr die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren, sowie die Angemessenheit bestehender Maßnahmen bewertet und auf dieser Basis die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen bespricht. Bei der Analyse werden Indikatoren aus allen drei zuvor genannten Kategorien berücksichtigt: sowohl das Sicherungsvermögen und die konzernintern verwalteten Anlagebausteine als auch die extern verwalteten Anlagebausteine. Hierbei können unter anderem neben der historischen Entwicklung Vergleiche mit Indizes oder Wettbewerbern herangezogen werden. Zusätzliche Maßnahmen können beispielsweise der Ausschluss einzelner Emittenten (zum Beispiel Staaten oder Unternehmen) oder auch eine Anpassung der wählbaren Fonds im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung sein. Das Committee legt die Maßnahmen den jeweiligen Prozessverantwortlichen und Entscheidungsgremien gemäß der Kompetenzverteilung in den Versicherungsunternehmen bzw. im Konzern als Empfehlung vor.

Die Entwicklung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, ergriffene und geplante Maßnahmen, Ziele sowie weitere Angaben werden jährlich in dem vom Gesetzgeber dafür vorgesehenen Format unter www.vkb.de/esg unter der Überschrift „PAI-Statement“ offengelegt.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken versteht die VKB Pensionskasse AG als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Kapitalanlage haben können. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teilaspekte bestehender

Risikoarten verstanden. Mit ESG oder Nachhaltigkeitsaspekten verbundene Risiken und Chancen werden grundsätzlich von Anlagespezialisten im Investitionsprozess aller Konzerngesellschaften berücksichtigt.

Als Treiber bestehender Risikokategorien wurde in der Kapitalanlage die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in bestehende Prozesse integriert. Hierfür wurden anlageklassenspezifische Ansätze erarbeitet, um den Merkmalen der unterschiedlichen Vermögensgegenstände und Ankaufsprozesse Rechnung zu tragen. Zusätzlich werden regelmäßig Analysen des Gesamtbestands zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt. Dabei wird beispielsweise untersucht, wie sich die Kapitalanlage in Abhängigkeit verschiedener Klimaszenarien entwickelt. Somit wird im Kapitalanlagemanagement bewertet, ob Sachverhalte aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung den finanziellen Wert der Investments positiv oder negativ beeinflussen können. Wesentliche Sachverhalte werden in letzter Instanz dem Investment Committee zur Entscheidung vorgelegt.

Nachhaltigkeitsrisiken können bewusst eingegangen und identifizierte Renditechancen genutzt werden. Der Ansatz ist nicht darauf ausgelegt, die nachteiligen Auswirkungen der Kapitalanlage auf die Bereiche Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zu begrenzen. Dennoch können solche Auswirkungen Aufschluss über finanzielle Chancen und Risiken geben und werden daher im Anlageprozess berücksichtigt. Dies erfolgt in Abhängigkeit der Relevanz oder Wesentlichkeit für die Wirtschaftlichkeit der Investition.

Weiterführende Informationen zu den angebotenen Produkten, Anlagekonzepten und Investmentfonds enthalten die vorvertraglichen Informationen und regelmäßigen Berichte zu Produkten, Anlagekonzepten und Investmentfonds, zu finden unter www.vkb.de/esg.

Berücksichtigung der Taxonomieverordnung

Die Kapitalanlage kann grundsätzlich in Wirtschaftstätigkeiten erfolgen, die einen Beitrag zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel leisten. Die zugrunde liegenden Investitionen des Anlagekonzepts können daher teilweise auch ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten umfassen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass derzeit keine Garantie für Mindestanteile solcher nachhaltigen Investitionen gegeben werden. Die jeweils aktuellen quantitativen Werte werden jedoch offengelegt.

Für die gem. Art. 8 SFDR klassifizierten Produkte gilt nach Art. 6 Taxonomieverordnung folgendes:

„Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“

Für die nicht gem. Art. 8 SFDR klassifizierten Produkte gilt nach Art. 7 Taxonomieverordnung folgendes:

„Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“

Weitere Angaben zur etwaigen Quantität und Qualität ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten bzw. -aktivitäten können erst dann erfolgen, wenn die hierzu erforderlichen Daten zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen nach der Offenlegungsverordnung

Die regelmäßigen Informationen nach der Offenlegungsverordnung werden auf den nachfolgenden Seiten dargestellt. Diese enthalten Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Sicherungsvermögen - SAP-Nummer 346982 - VKB PK - Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900OHTTRP73TPLZ65
Stand: 31.12.2024

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●● ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind e ☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Berichtszeitraum hat der Konzern Versicherungskammer seinen Nachhaltigkeitsansatz für die Kapitalanlage entlang der sechs Prinzipien der „Principles for Responsible Investment“ (PRI) weiter konkretisiert und seine Anlagepolitik in Bezug auf die Aspekte Ökologie, Soziales und Unternehmensführung (Nachhaltigkeitsaspekte, welche unter dem Akronym „ESG“ zusammengefasst sind, das für „Environment“, „Social“ and „Governance“ steht) weiterentwickelt. Dies umfasst auch die im Sicherungsvermögen der Versicherungskammer Bayern Pensionskasse AG beworbenen und verfolgten ökologischen und sozialen Merkmale:

1. Einhaltung des konzernweiten Mindeststandards (Ausschlusskriterien) in Bezug auf Kapitalanlagen

Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage fordert grundlegende Standards eines nachhaltigen Wirtschaftens ein. Dieser Mindeststandard des Konzerns umfasste im Berichtszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 folgende Ausschlusskriterien, die auch für das Sicherungsvermögen der Versicherungskammer Bayern Pensionskasse AG angewandt wurden :

- Ausschluss von gezielten Investitionen in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die in Verbindung mit kontroversen Waffen inkl. Nuklearwaffen stehen
- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact
- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften
- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 25% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften
- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen
- Ausschluss von Investitionen in Staaten, die als „not free“ nach dem Freedom House Index eingestuft sind

Dieser Ansatz wurde zum 01.08.24 um zusätzliche Kriterien erweitert:

- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 15% ihres Umsatzes aus unkonventionellem Öl und Gas¹ generieren
- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Ölsanden, Schieferöl, Schiefergas, arktischem Öl oder arktischem Gas generieren

Die Anwendung der Ausschlusskriterien fokussiert auf solche Anlageformen und Instrumente, in die der Konzern Versicherungskammer über die Direktanlage oder interne bzw. externe Mandatslösungen (z.B. mittels Spezialfonds) investiert. Auch bei Investitionen, die vom Konzern nicht direkt beeinflusst werden können (z.B. mittels Zielfonds), wurden – sofern mit der Gesamtanlagestrategie vereinbar – die Ausschlusskriterien eingehalten. Dabei kommt ein sogenannter Bestandsschutz für diejenigen Investitionen zur Anwendung, die vor dem 01.06.2022 erworben wurden. Mittels eines internen Controllingprozesses wurden die Kapitalbestände im Sicherungsvermögen der Versicherungskammer Bayern Pensionskasse AG im Berichtszeitraum monatlich auf die Einhaltung der Ausschlusskriterien überprüft.

¹ Umsätze aus unkonventioneller Öl- und Gasproduktion (einschließlich Umsätze aus Ölsanden, Ölschiefer, Schieferöl, Schiefergas, Kohleflözgas und Kohleflözmethan). Nicht enthalten sind: Umsätze aus konventionellem Öl und Gas sowie anderem unkonventionellem Öl und Gas (d.h. arktische Onshore-/Offshore, Tiefsee- und Flachwasser- sowie anderer Onshore-/Offshore-Produktion).

2. Verfolgung des langfristigen Ziels der CO₂e-Neutralität bis 2050 entsprechend der Zielsetzung der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA)

Ebenso hat der Konzern Versicherungskammer im Vorjahr (Q4/2023) seine CO₂e-Ziele in Bezug auf die Kapitalanlagen konkretisiert. Konzernweit strebt die Versicherungskammer eine Reduktion des CO₂e-Fußabdrucks um 11% bis Ende 2024 und um 50% bis Ende 2029 (im Vergleich zu 2022) an. Dieses Ziel gilt explizit auch für Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen der Versicherungskammer Bayern Pensionskasse AG. Weitere Details finden sich im Abschnitt ‚Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?‘

Mittels eines internen Controllingprozesses wurden die Kapitalbestände im Sicherungsvermögen der Versicherungskammer Bayern Pensionskasse AG im Berichtszeitraum monatlich auf den Fortschritt hinsichtlich der CO₂e-Reduktion überprüft.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Ökologische und/oder soziale Merkmale	Ergebnis im Berichtszeitraum ²			Erläuterung
	2024	2023	2022	
Anteil von Kapitalanlagen in Vermögensgegenständen, die den Mindeststandard des Konzerns erfüllen	87,47%	87,59%	98,10%	Die Differenz zum Wert 2022 ergibt sich aus einer Methodikänderung im Berichtszeitraum 2023. Neben dem Anteil an Investitionen, welche die Ausschlusskriterien nicht einhalten, werden seit 2023 „Andere Investitionen“ vom Gesamtvolumen des Sicherungsvermögens abgezogen. Für weitere Informationen zu „Anderen Investitionen“ siehe Abschnitt ‚Welche

				Investitionen fielen unter ‚Andere Investitionen‘, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?’
Anteil von Kapitalanlagen in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel	0,00%	0,00%	0,00%	
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact	0,00%	0,00%	1,90%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen (inkl. Nuklearwaffen) beteiligt sind	0,00%*	0,00%	0,00%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird. <i>*Rundung auf zwei Nachkommastellen, geringer Restbestand vorhanden</i>
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die mehr als 5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften	0,00%	0,00%	0,00%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die mehr als 20% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften	0,00%	0,00%	0,00%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird. Im Rahmen der Abbaustrategie von Kohleinvestitionen wurden zum 01.01.2024 Kohleausschlüsse wie folgt angepasst: <i>Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 20% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften (vorher: 25%)</i>
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen	2,81%	2,73%	n/a	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
Anteil von Kapitalanlagen in Staaten, die als „not free“ nach dem	0,00%	0,00%	n/a	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich,

Freedom House Index eingestuft sind				dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die mehr als 15% ihres Umsatzes aus unkonventionellem Öl und Gas generieren	0,00%	n/a	n/a	Die Ausschlüsse werden derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird. Die Ausschlüsse zu unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten traten zum 01.08.2024 in Kraft.
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Ölsanden generieren	0,00%	n/a	n/a	
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Schieferöl generieren	0,00%	n/a	n/a	
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Schiefergas generieren	0,00%	n/a	n/a	
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von arktischem Öl generieren	0,00%	n/a	n/a	
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von arktischem Gas generieren	0,00%	n/a	n/a	
CO ₂ e-Fußabdruck des Sicherungsvermögens	52,3 tCO ₂ e/ M€	67,9 tCO ₂ e/ M€ ³	98,3 tCO ₂ e/ M€ ³	Scope 1 & 2 gewichtet nach EVIC ⁴

Die historischen Vergleichsdaten sowie die damit verbundenen quantitativen Angaben, die im Sinne von Artikel 64 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2022/1288 (SFDR) in diesem Bericht offengelegt werden, werden im Zuge der Jahresabschlussprüfung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und bestätigt.

² Für die Berechnung wurde der Wert der Bestände zum Stichtag des Geschäftsjahresendes des Sicherungsvermögens (31.12. des jeweiligen Jahres) herangezogen.

³ Wert wurde für die Berichterstattung zum Berichtszeitraum 2024 rückwirkend angepasst.

⁴ Die finanzierten Emissionen berechnen sich aus dem gegenwärtigen Wert der Investition (Marktwert bei Aktien bzw. Nennwert bei Unternehmensanleihen) im Verhältnis zum Unternehmenswert des finanzierten Unternehmens (EVIC). Für die Skalierung auf den CO₂e-Fußabdruck werden pro investierte Million Euro die finanzierten Emissionen ins Verhältnis zum gegenwärtigen Wert aller Investitionen (Marktwert bei Aktien bzw. Nennwert bei Unternehmensanleihen) gesetzt. Wertpapiere, für die keine Informationen vorhanden sind, fließen nicht in die Berechnung ein.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Siehe Tabelle zur vorherigen Frage „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“

■
● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit dem Sicherungsvermögen werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Entsprechend wird von einer Berichterstattung über nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 abgesehen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Zuge der Anlagestrategie und den oben beschriebenen Nachhaltigkeitsmerkmalen, wurden über Ausschlusskriterien und Grenzwerte die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen für Investitionen in Unternehmen aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)
- Länder in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16)

Diese nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind auch im Mindeststandard des Konzerns Versicherungskammer verankert, der im Sicherungsvermögen überwiegend berücksichtigt wurde (siehe Grafik zur Vermögensallokation).

Ebenso wurde durch die Konzernverpflichtung, die Kapitalanlagen bis 2050 treibhausgasneutral zu gestalten, und die damit verbundene Erfassung der CO₂e-Emissionen der Kapitalanlagen, der Grundstein gelegt, um die mit den Investitionen verbundenen CO₂e-Emissionen zu reduzieren [PAI 2].

Weitere Informationen zu den nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind im Abschnitt ‚Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?‘ dargelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

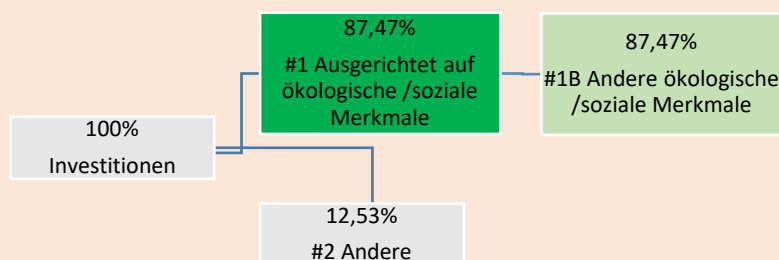
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
LAND MV 3.183% 2023/27.05.2053	Öffentliche Verwaltung	3,85 %	Deutschland
Kred.F.Wied.22/37 Mtn	Finanzen und Versicherungen	3,12 %	Deutschland
LB HS-TH 1.574% 2018/13.11.2043	Finanzen und Versicherungen	2,84 %	Deutschland
LB BAY LABO 3.053% 2023/14.12.2043	Finanzen und Versicherungen	2,83 %	Deutschland
Mercedes-Benz Group AG 2,125% 17/37	Verarbeitendes Gewerbe	2,49 %	Deutschland
Mondelez Intern. 21/41	Verarbeitendes Gewerbe	2,03 %	USA
Orange 19/29 Mtn	Kommunikation	1,83 %	Frankreich
Ab Inbev 16/36 Mtn	Verarbeitendes Gewerbe	1,78 %	Belgien
Fid.Natl Inf 19/39	Kommunikation	1,74 %	USA
Volkswagen Intl 15/30 Mtn	Finanzen und Versicherungen	1,73 %	Niederlande
FRANCE (GOVT OF) 3% 2022/25.5.2054	Öffentliche Verwaltung	1,71 %	Frankreich
At + T 15/35	Kommunikation	1,71 %	USA
Aroundtown 18/28 Mtn	Finanzen und Versicherungen	1,71 %	Luxemburg
Lyb Inter.Fin.li 19/31	Finanzen und Versicherungen	1,68 %	Niederlande
BMW FINANCE N.V. 1.885% 2018/22.08.2033	Finanzen und Versicherungen	1,67 %	Niederlande



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Auf Basis vorhandener Informationen wies das Sicherungsvermögen zum Stichtag 31.12.2024 Investitionen in folgende Sektoren mit absteigender Gewichtung auf:

Sektor	in % der Vermögenswerte
Finanzen und Versicherungen	43,42%
Öffentliche Verwaltung	15,99%
Verarbeitendes Gewerbe	15,72%
Kommunikation	12,29%
Dienstleistungen	8,35%
Energie	3,08%
Handel	0,75%
Bergbau	0,08%
Logistik	0,08%
Immobilien	0,08%
Baugewerbe	0,05%
Gesundheits- und Sozialwesen	0,05%
Gastgewerbe	0,04%
Versorgung	0,02%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,01%

Der Anteil der Investitionen in Sektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gewinnen, betrug im Berichtszeitraum 6,28%.

Für die Berechnung wurde der Wert der Bestände zum Stichtag des Geschäftsjahresendes des Sicherungsvermögens (31.12.2024) herangezogen. Aufgrund von mathematischen Rundungen kann es in Einzelfällen vorkommen, dass die prozentualen Sektorgewichte in Summe marginal von 100% abweichen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil an Investitionen, die mit einem Umweltziel der Taxonomie konform sind, betrug zum Stichtag 31.12.2024 0%.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

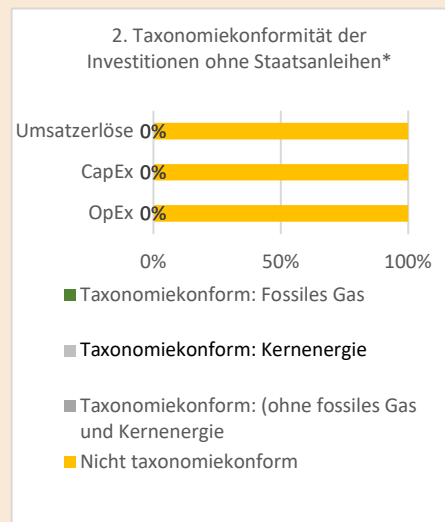
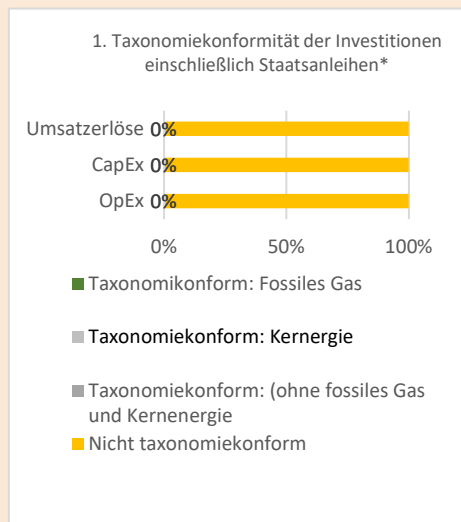
☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil an Investitionen, die im Sinne der EU-Taxonomieverordnung als Übergangstätigkeiten einzustufen sind, betrug zum Stichtag 31.12.2024 0%.

Der Anteil an Investitionen, die als ermöglichende Tätigkeit im Sinne der EU-Taxonomieverordnung klassifiziert werden können, lag im Berichtszeitraum bei 0%.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Wie im Vorjahr lag der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, bei 0%.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Mit dem Sicherungsvermögen wurden keine nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt. Daher können hierzu auch keine Angaben gemacht werden.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ fielen:

- Investitionen, die nicht im Anwendungsbereich der CO₂e-Strategie lagen (z.B. Private Equity, Immobilienfonds, Darlehen)
- Investitionen, die nicht durch den ESG-Datenanbieter abgedeckt wurden
- Derivate und Geldmittel

Diese Investitionen dienen der Umsetzung der Anlagestrategie und deren Ziele. Bei diesen Investitionen sind keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen vorgesehen bzw. konnte der vorgesehene Mindestschutz nicht geprüft werden, weil entsprechende Daten nicht zur Verfügung standen



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Rahmen der Mitgliedschaft zur Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) hat sich der Konzern Versicherungskammer folgende Ziele gesetzt:

- Verringerung des CO₂e-Fußabdrucks des Teilportfolios Aktien, Unternehmensanleihen und Infrastruktur um 11% bis Jahresende 2024 (Basisjahr: 2022). Dieses Reduktionsziel gilt auch für direkt gehaltene Immobilien
- Fokus auf Investitionen, die zur Eindämmung des Klimawandels beitragen
- Transformation der investierten Unternehmen hin zu Netto-Null-Emissionen durch aktives Engagement mit Vermögensverwaltern, durch strukturiertes Engagement mit den 20 CO₂e-intensivsten Unternehmen im Portfolio sowie durch klimabezogenes Abstimmungsverhalten

Das beschriebene Reduktionsziel wurde in den Teilportfolios Aktien, Unternehmensanleihen erreicht, im Teilportfolio Immobilien wurde die anvisierte Reduktion zum 31.12.2024 jedoch unterschritten. Um unsere Ambitionen bei der CO₂-Reduktion weiter zu untermauern, hat der Konzern im Geschäftsjahr 2024 ein weiteres Zwischenziel beschlossen: Bis Ende 2029 soll der CO₂e-Fußabdruck (Scope 1 und 2) um 50 Prozent im Teilportfolio börsennotierte Aktien, Unternehmensanleihen, Infrastruktur und Immobilien reduziert werden (im Vergleich zu Ende 2022).

Neben diesen Zielen hat sich die Versicherungskammer zum Umgang mit Investitionen in Unternehmen, die Umsätze aus der Förderung und Verstromung von Kohle generieren, positioniert: Bis 2035 wird der Konzern stufenweise aus der Neuinvestition in Unternehmen aussteigen, die Umsätze aus der Kohleförderung und/oder -verstromung generieren. Bis spätestens Ende 2039 wird die Versicherungskammer ebenso ihre Bestände in Kohleunternehmen veräußern. Dabei sollen Unternehmen allerdings auch in ihren Transformationsbestrebungen hin zu einer kohlenstoffärmeren Zukunft unterstützt werden. Der Konzern Versicherungskammer beschränkt Investitionen in Kohle bereits seit Juni 2022. Zum 01.01.2024 wurde entsprechend der geplanten Erhöhung des Ambitionsniveaus dieses Ansatzes die Umsatzschwelle für die Verstromung von Kohle von 25 Prozent auf 20 Prozent gesenkt.

Darüber hinaus hat sich die Versicherungskammer im Jahr 2024 zum Umgang mit Investitionen in den Öl- und Gassektor positioniert – unter Berücksichtigung der Ambition zur Klimaneutralität der Kapitalanlagen bis spätestens 2050. Der Ansatz des Konzerns bewegt sich im Spannungsfeld von Transformation, Versorgungssicherheit sowie dem Zugang zu sicherer und bezahlbarer Energie. Dazu sollen Kapitalanlage in fossile Brennstoffe schrittweise reduziert und verstärkt in Unternehmen investiert werden, welche die langfristige Umstellung ihrer Geschäftsaktivitäten zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft sowie die Reduktion ihrer Emissionen anstreben (Transformationsbereitschaft). Darüber hinaus sollen erneuerbare Energien und nachhaltige Infrastrukturen gefördert werden. Entsprechend werden neue Investitionen in bestimmte Öl- und Gasprojekte sowie Unternehmen, die signifikante Umsätze aus unkonventionellen Fördermethoden generieren, aus dem Investitionsuniversum ausgeschlossen. Die Positionierung zu Investitionen im Öl- und Gassektor trat zum 01.08.2024 in Kraft.

Im Rahmen der Stewardship-Strategie, nimmt der Konzern Versicherungskammer durch strukturiertes Engagement mit CO₂e-intensiven Unternehmen („Corporate Engagement“) sowie durch klimabezogenes Abstimmungsverhalten („Proxy-Voting“) Einfluss auf investierte Unternehmen, um die Transformation der Wirtschaft hin zu Netto-Null-Emissionen voranzutreiben. Diese Aktivitäten erfolgten auch im Bezugszeitraum 2024. Ergänzend dazu hat die

Versicherungskammer im Jahr 2024 einen dezidierten Ansatz für den Umgang im aktiven Dialog mit neuen und bestehenden Vermögensverwaltern („Asset-Manager-Engagement“) entwickelt. Der Fokus liegt hierbei auf den Themen Dekarbonisierung und Netto-Null-Emissionen. Die Aktivitäten der Stewardship-Strategie können somit Einfluss auf die Ausprägungen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nehmen, vor allem im Bereich der Kohle-, Öl- und Gasinvestitionen.

Neben dem Fokus auf diese Umweltthemen hat der Konzern Versicherungskammer ebenso seinen Mindeststandard (Ausschlusskriterien) für die Kapitalanlagen im Berichtsjahr weiterentwickelt. So wurde zum 01.08.2024 der Prozess im Umgang mit Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact (UNGC) überarbeitet. Für die gesamten Kapitalbestände des Konzerns wird angestrebt, dass keine Anlagen bestehen, die gegen den UNGC verstoßen. Kapitalanlagen, die unter den Bestandschutz fallen, werden regelmäßig beobachtet (Watchlist), diskutiert und sollen perspektivisch abgebaut werden. Darüber hinaus behält sich die Versicherungskammer vor, auf etwaige Unternehmen im Rahmen des Corporate Engagements einzuwirken oder – sofern keine geeigneten Gegenmaßnahmen für die jeweiligen Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC ergriffen werden – diese Investitionen unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte zu veräußern.

Die CO₂e-Ziele, die Kohle-, Öl- und Gasposition sowie die Überarbeitung des Konzernmindeststandards im Bezugszeitraum 2024 gelten auch für Investitionen im Sicherungsvermögen der Versicherungskammer Bayern Pensionskasse AG.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: NOA - Nachhaltig Orientierte Anlage - FondsID 707 - SAP-Nummer 346988 – VKB PK
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900OHTTRP73TPLZ65
Stand: 30.09.2024

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●● ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: <u> </u>% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind e ☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: <u> </u>%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 32,05% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Im Berichtszeitraum hat der Konzern Versicherungskammer seinen Nachhaltigkeitsansatz für die Kapitalanlage entlang der sechs Prinzipien der „Principles for Responsible Investment“ (PRI) weiter konkretisiert und seine Anlagepolitik in Bezug auf die Aspekte Ökologie, Soziales und Unternehmensführung (Nachhaltigkeitsaspekte, welche unter dem Akronym „ESG“ zusammengefasst sind, das für „Environment“, „Social“ and „Governance“ steht) weiterentwickelt. Dies umfasst auch die im Anlagekonzept beworbenen und verfolgten ökologischen und sozialen Merkmale:

3. Einhaltung des konzernweiten Mindeststandards (Ausschlusskriterien) in Bezug auf Kapitalanlagen

- Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage fordert grundlegende Standards eines nachhaltigen Wirtschaftens ein. Dieser Mindeststandard des Konzerns umfasste im Berichtszeitraum 2024 (01.10.2023 bis 30.09.2024) folgende Ausschlusskriterien:
- Ausschluss von gezielten Investitionen in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulationen auf Nahrungsmittel
 - Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die in Verbindung mit kontroversen Waffen inkl. Nuklearwaffen stehen
 - Ausschluss von Investitionen in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact
 - Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften

- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 25% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften (gültig bis 31.12.2023)
- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen
- Ausschluss von Investitionen in Staaten, die als „not free“ nach dem Freedom House Index eingestuft sind

Im Rahmen der Abbaustrategie von Kohleinvestitionen wurden zum 01.01.2024 Kohleausschlüsse wie folgt angepasst:

- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 20% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften

Die Anwendung der Ausschlusskriterien fokussiert auf solche Anlageformen und Instrumente, in die der Konzern Versicherungskammer über die Direktanlage oder interne bzw. externe Mandatslösungen (z.B. mittels Spezialfonds) investiert. Auch bei Investitionen, die vom Konzern nicht direkt beeinflusst werden können (z.B. mittels Zielfonds), wurden – sofern mit der Gesamtanlagestrategie vereinbar – die Ausschlusskriterien eingehalten. Dabei kommt ein sogenannter Bestandsschutz für diejenigen Investitionen zur Anwendung, die vor dem 01.06.2022 erworben wurden.

Das Anlagekonzept NOA investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Vermögensgegenstände, die diesen Mindeststandard des Konzerns erfüllen.

Zusätzlich dazu wurden Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße in Bezug auf Biodiversität & Landnutzung, Wasserstress oder giftige Emissionen und Abfall aufweisen.

4. Investition in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088

Innerhalb des Anlagekonzepts NOA wurden Investitionen getätigt, die der Definition einer „nachhaltigen Investition“ gemäß Art. 2 (17) der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 entsprechen. Weitere Informationen zur Definition einer nachhaltigen Investition sind unter folgenden Abschnitten aufgeführt:

- ‚Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diese, Zielen bei?‘
- ‚Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?‘

5. CO₂e-Fußabdruck im Vergleich zum Referenzwert

Unter Einbezug der Dekarbonisierungsstrategie des Konzerns Versicherungskammer wurde der CO₂e-Fußabdruck des Anlagekonzepts im Vergleich zum Referenzwert einer strategieähnlichen Benchmark als weiteres ökologisches Merkmal berücksichtigt. Weitere Informationen zum CO₂e-Fußabdruck des Anlagekonzepts sind im Abschnitt „Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?“ aufgeführt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Ökologische und/oder soziale Merkmale	Ergebnis im Berichtszeitraum			Erläuterung
	2024 ¹	2023 ²	2022 ²	
Anteil von Kapitalanlagen in Vermögensgegenstände, die den Mindeststandard des Konzerns erfüllen	96,31%	96,67%	96,30%	
Anteil von Kapitalanlagen in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel	0,00%	0,00%	0,00%	

Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact	0,00%	0,00%	0,04%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen (inkl. Nuklearwaffen) beteiligt sind	0,00%	0,00%	0,00%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die mehr als 5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften	0,00%	0,00%	0,00%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die mehr als 20% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften	0,00%	0,00%	0,00%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird. Im Rahmen der Abbaustrategie von Kohleinvestitionen wurden zum 01.01.2024 Kohleausschlüsse wie folgt angepasst: <i>Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 20% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften (vorher: 25%)</i>
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen	0,00%	0,00%	n/a	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
Anteil von Kapitalanlagen in Staaten, die als „not free“ nach dem Freedom House Index eingestuft sind	0,00%	0,00%	n/a	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
Anteil in von Investitionen, die der Definition einer nachhaltigen Investition gem. Art. 2(17) der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 entsprechen, im Verhältnis zum Wert aller Vermögensgegenstände der Anlageoption	32,05%	36,47%	10,66%	

Anteil von Investitionen in Unternehmen, die schwerwiegende Verstöße in den Bereichen Biodiversität & Landnutzung, Wasserstress oder giftige Emissionen und Abfall aufweisen	0,00%	0,00%	0,00% ³	Das Kriterium wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
CO ₂ e-Fußabdruck im Vergleich (in %) zum Referenzwert einer strategieähnlichen Benchmark	48%	58%	145%	Der Fußabdruck berechnet sich als Summe aus Scope-1 und Scope-2-Emissionen (absolut; in t CO ₂ e/€ Mio.). Als Referenzwert wurde eine strategieähnliche Benchmark verwendet (40% MSCI All Countries World Index, 60% Bloomberg Global Aggregate Index). Die Zusammensetzung des Referenzwerts wurde in 2024 geändert. Zuvor wurde eine zusammengesetzte strategieähnliche Benchmark aus 30% MSCI All Countries World Index und 70% Bloomberg Global Aggregate Index herangezogen (Berichtszeitraum 2022 und 2023).

Die historischen Vergleichsdaten sowie die damit verbundenen quantitativen Angaben, die im Sinne von Artikel 64 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2022/1288 (SFDR) in diesem Bericht offengelegt werden, werden im Zuge der Jahresabschlussprüfung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und bestätigt.

¹ Für die Berechnung wurde der Wert der Bestände zum Stichtag des Geschäftsjahresendes des Anlagekonzepts (30.09.2024) herangezogen.

² Für die Berechnung wurde der Mittelwert der Bestände aus den letzten vier Quartalsstichtagen gebildet, ausgehend vom Berichtsstichtag (01.01 bis 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres).

³ Wert wurde für die Berichterstattung zum Berichtszeitraum 2024 rückwirkend angepasst.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Siehe Tabelle zur vorherigen Frage „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Zur Identifikation nachhaltiger Investitionen verwendet der Konzern Versicherungskammer Informationen eines renommierten und auf ESG-Analysen und -Daten spezialisierten Datenanbieters. Dieser identifiziert in einem dreistufigen Verfahren diejenigen Unternehmen, welche die im Gesetzestext genannten Bedingungen für eine nachhaltige Investition erfüllen: Investitionen müssen einen positiven Beitrag zu einem Umwelt- und/oder Sozialziel leisten, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen⁴ und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden⁵:

Bei der Bewertung, ob ein Unternehmen einen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels leistet, werden durch den Datenanbieter unter anderem die nachfolgenden Themengebiete berücksichtigt:

Umweltthemen	Soziale Themen
- Eindämmung des Klimawandels und Energieeffizienz - Vermeidung von Umweltverschmutzung und Abfallvermeidung - Nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser-, Forst- und Bodenressourcen	- Zugang zu Grundbedürfnissen wie Gesundheitsversorgung, Wohnraum und Ernährung - Bereitstellung von KMU- und Privatkrediten - Bildungsdienstleistungen und Überbrückung der digitalen Kluft in den am wenigsten entwickelten Ländern

Eine Fremd- oder Eigenkapitalinvestition in ein Unternehmen (bspw. Aktie oder Anleihe) wird dann als Investition zur Erreichung eines Umweltziels und/oder sozialen Ziels eingestuft, wenn

das Unternehmen mindestens 20% des Umsatzes durch Produkte oder Dienstleistungen in den oben genannten Themenbereichen erwirtschaftet. Damit finanzieren die nachhaltigen Investitionen des Anlagekonzepts Produkte oder Dienstleistungen, die einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt im Sinne der oben genannten Themenbereiche haben. Eine Unterscheidung zwischen sozialen und Umweltthemen wird dabei nicht vorgenommen.

Ebenso finanzieren die im Anlagekonzept getätigten nachhaltigen Investitionen Unternehmen, die ein von der Science Based Target Initiative (sbti) bestätigtes Klimaziel veröffentlicht haben.

⁴ Details hierzu siehe Abschnitt „Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?“

⁵ Zum Nachweis einer guten Unternehmensführung stellt der ESG-Datenanbieter auf sein ESG-Rating ab. Ein ESG-Rating von BB oder höher zeigt im Allgemeinen an, dass ein Unternehmen in der Lage ist, Ressourcen zu verwalten, wichtige, potenziell finanziell relevante ESG-Risiken und -Chancen zu mindern und damit die Erwartungen an die Unternehmensführung zu erfüllen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Über weitergehende Ausschlüsse, die teilweise über den Mindeststandard des Konzerns hinausgehen, stellt der Datenanbieter sicher, dass die im Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen die sozialen und ökologischen Anlageziele (siehe Frage „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“) nicht erheblich beeinträchtigen:

- Keine Investitionen in Unternehmen, die in Verbindung mit der Produktion kontroverser Waffen stehen
- Keine Investitionen in Unternehmen, die mehr als 1 % der Umsätze aus der Förderung thermischer Kohle generieren
- Keine Investition in Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen und keine Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% Umsatz aus tabakbezogenen Geschäftstätigkeiten generieren
- Keine Investition in Unternehmen, die in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über die weitergehenden Ausschlüsse des ESG-Datenlieferanten werden auch nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Keine Investitionen in Unternehmen, die in Verbindung mit der Produktion kontroverser Waffen stehen [PAI 14]
- Keine Investitionen in Unternehmen, die mehr als 1 % der Umsätze aus der Förderung thermischer Kohle generieren [PAI 4]
- Keine Investition in Unternehmen, die in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind [PAI 10]

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Mit Hilfe des externen ESG-Datenanbieters werden Unternehmen identifiziert und ausgeschlossen, die in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind (siehe Abschnitt „Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?“), die wiederum auf einen möglichen Verstoß gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und/oder die UNGC-Prinzipien hinweisen können.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Zuge der Anlagestrategie, die wiederum Ausgang im Mindeststandard des Konzerns Versicherungskammer findet, und den oben beschriebenen Nachhaltigkeitsmerkmalen, wurden über Ausschlusskriterien und Grenzwerte die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen für Investitionen in Unternehmen aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [PAI 4]
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [PAI 10]
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [PAI 14]
- Länder in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen [PAI 16]

Zudem wurden die in der Anlageoption enthaltenen Investitionen regelmäßig auf Unternehmen mit sehr schwerwiegenden umweltbezogenen Kontroversen in Bezug auf Biodiversität & Landnutzung, Wasserstress oder giftige Emissionen und Abfall untersucht. Damit wurden weitere Themen erfasst, die in Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 definiert sind:

- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [PAI 7]
- Emissionen in Wasser [PAI 8]
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle [PAI 9]

Darüber hinaus wurde bei der Steuerung der Investitionen innerhalb der Anlageoption der CO₂-Fußabdruck (Scope 1 & 2) im Vergleich zu einer strategieähnlichen Benchmark berücksichtigt [PAI 2].

Weitere Informationen zu den nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind im Abschnitt ‚Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?‘ dargelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625	Kommunikation	2,14%	USA
Apple Inc. Registered Shares o.N.	Verarbeitendes Gewerbe	1,70%	USA
NVIDIA Corp. Registered Shares DL-,001	Verarbeitendes Gewerbe	1,66%	USA
Amazon.com Inc. Registered Shares DL -,01	Handel	0,86%	USA
ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09	Verarbeitendes Gewerbe	0,85%	Niederlande
Alphabet Inc. Reg. Shs Cap.Stk Cl. C DL-,001	Kommunikation	0,72%	USA
Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B DK 0,1	Verarbeitendes Gewerbe	0,71%	Dänemark
LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Actions Port. (C.R.) EO 0,3	Verarbeitendes Gewerbe	0,59%	Frankreich
AstraZeneca PLC Registered Shares DL -,25	Verarbeitendes Gewerbe	0,57%	Großbritannien
Shell PLC Reg. Shares Class EO -,07	Bergbau	0,57%	Großbritannien
Novartis AG Namens-Aktien SF 0,49	Verarbeitendes Gewerbe	0,55%	Schweiz
Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine o.N.	Verarbeitendes Gewerbe	0,53%	Schweiz
Eli Lilly and Company Registered Shares o.N.	Verarbeitendes Gewerbe	0,51%	USA
SAP SE Inhaber-Aktien o.N.	Kommunikation	0,47%	Deutschland

Taiwan Semiconduct.Manufact.Co Registered Shares TA 10	Verarbeitendes Gewerbe	0,45%	Taiwan
---	---------------------------	-------	--------

Für die Berechnung wurde der Mittelwert der Bestände aus den letzten vier Quartalsstichtagen gebildet, ausgehend vom Berichtsstichtag (30.09.2024).

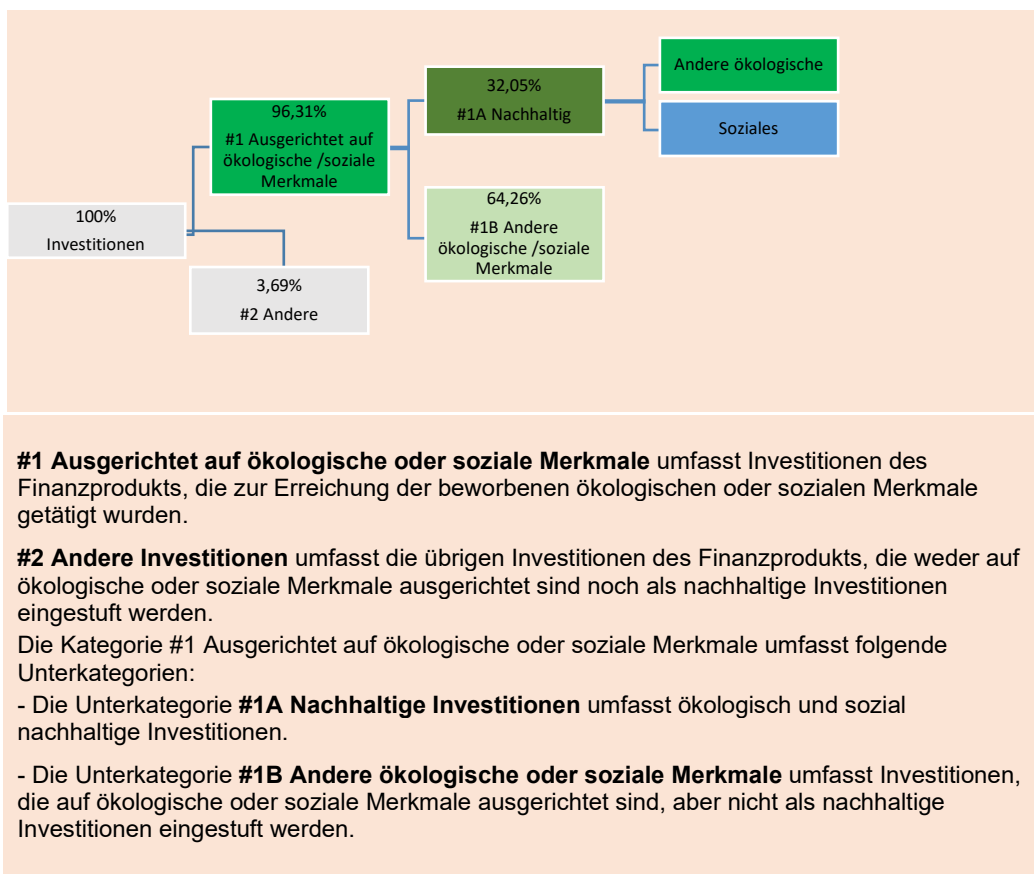


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Auf Basis vorhandener Informationen wies das Anlagekonzept zum Stichtag 30.09.2024 Investitionen in folgende Sektoren mit absteigender Gewichtung auf:

Sektor	In % der Vermögenswerte
Verarbeitendes Gewerbe	34,18%
Finanzen und Versicherungen	23,19%
Kommunikation	15,73%
Handel	5,49%
Sonstige	5,09%
Immobilien	2,83%
Logistik	2,75%
Dienstleistungen	2,67%
Energie	2,66%
Bergbau	1,93%
Baugewerbe	0,97%
Gastgewerbe	0,97%
Gesundheits- und Sozialwesen	0,89%
Versorgung	0,48%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,12%
Erziehung und Unterricht	0,02%
Landwirtschaft	0,01%

Der Anteil der Investitionen in Sektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gewinnen, betrug im Berichtszeitraum 5,22%.

Für die Berechnung wurde der Wert der Bestände zum Stichtag des Geschäftsjahresendes des Anlagekonzepts (30.09.2024) herangezogen. Abweichend dazu werden die Informationen unter der Frage „Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?“ aus dem Mittelwert der Bestände der letzten vier Quartalsstichtagen gebildet, ausgehend vom Berichtsstichtag (30.09.2024). Zusätzlich erfolgt die Berechnung der Wirtschaftssektoren exklusive Staats- und Regionalanleihen (Sektor: Öffentliche Verwaltung). Durch die unterschiedliche zeitliche Betrachtung und inhaltliche Berücksichtigung von Staats- und Regionalanleihen kann es hierbei zu Unterschieden in den ausgewiesenen Wirtschaftssektoren kommen. Aufgrund von mathematischen Rundungen kann es in Einzelfällen vorkommen, dass die prozentualen Sektorgewichte in Summe marginal von 100% abweichen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil an Investitionen, die mit einem Umweltziel der Taxonomie konform sind, betrug zum Stichtag 30.09.2024 0%.



Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

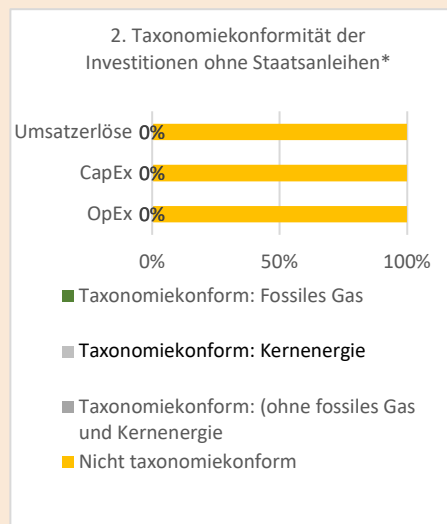
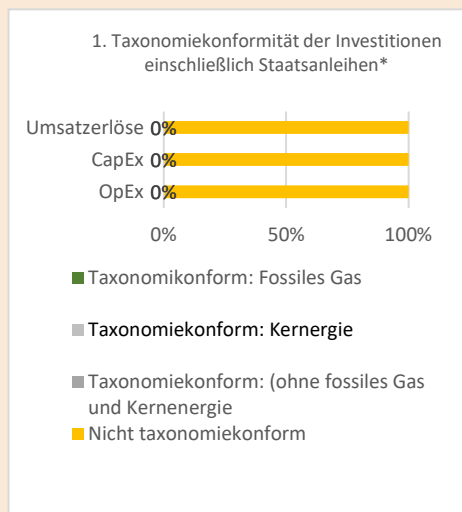
☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil an Investitionen, die im Sinne der EU-Taxonomieverordnung als Übergangstätigkeiten einzustufen sind, betrug zum Stichtag 30.09.2024 0%.

Der Anteil an Investitionen, die als ermöglichende Tätigkeit im Sinne der EU-Taxonomieverordnung klassifiziert werden können, betrug 0%.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Wie im Vorjahr lag der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, bei 0%.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen lag im Berichtszeitraum bei 32,05%. Der Anteil der mit der EU-Taxonomie in Einklang stehenden Investitionen lag bei 0%.

Durch Anwendung des Kriteriums nachhaltiger Investitionen gemäß Art. 2 Abs. 17 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) kann Kapital gezielt in Anlagen gelenkt werden, die ökologische und/oder soziale Ziele verfolgen. Während die EU-Taxonomie aktuell ausschließlich ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten definiert und entsprechende Bewertungskriterien festlegt, bezieht die Offenlegungsverordnung auch soziale Aspekte mit ein. Demnach gilt eine "nachhaltige Investition" nach Art. 2 Abs. 17 SFDR als eine Investition in wirtschaftliche Tätigkeiten, die ein ökologisches und/oder soziales Ziel verfolgen, sofern dabei keine anderen ökologischen und/oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt werden („Do No Significant Harm“). Die EU-Taxonomie dient hingegen der Bestimmung, welche wirtschaftlichen Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem von sechs Umweltzielen leisten,



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

ohne eines der anderen Umweltziele erheblich zu beeinträchtigen, umfasst jedoch bislang keine sozialen Kriterien.

Da das angebotene Produkt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale integriert, bildet die breite Definition nachhaltiger Investitionen nach Art. 2 Abs. 17 SFDR eine geeignete Grundlage für die umfassende und transparente Offenlegung.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Siehe „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“

Der Ansatz zur Bestimmung der nachhaltigen Investitionen basiert auf einer durch den ESG-Datenanbieter erstellten Methodik. Eine Unterscheidung in soziale Ziele und Umweltziele wird dabei durch den Datenanbieter nicht vorgenommen. Der Anteil sozial und/oder ökologisch nachhaltiger Investitionen wird im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ dargelegt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ fielen:

- Investitionen, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen. Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
- Investitionen, die nicht durch den ESG-Datenanbieter abgedeckt wurden
- Derivate und Geldmittel

Diese Investitionen dienen der Umsetzung der Anlagestrategie und deren Ziele. Bei diesen Investitionen sind keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen vorgesehen bzw. können aufgrund der mangelnden Datenverfügbarkeit nicht geprüft werden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Bezugszeitraum hat der Konzern Versicherungskammer seine Ziele, die im Rahmen des Beitritts zur Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) erarbeitet wurden, weiterverfolgt. Diese lauten:

- Verringerung des CO₂e-Fußabdrucks des Teilportfolios Aktien, Unternehmensanleihen und Infrastruktur um 11% bis Jahresende 2024 (Basisjahr: 2022). Dieses Reduktionsziel gilt auch für direkt gehaltene Immobilien
- Fokus auf Investitionen, die zur Eindämmung des Klimawandels beitragen
- Transformation der investierten Unternehmen hin zu Netto-Null-Emissionen durch aktives Engagement mit Vermögensverwaltern, durch strukturiertes Engagement mit den 20 CO₂e-intensivsten Unternehmen im Portfolio sowie durch klimabezogenes Abstimmungsverhalten

Neben diesen Zielen hat sich die Versicherungskammer zum Umgang mit Investitionen in Unternehmen, die Umsätze aus der Förderung und Verstromung von Kohle generieren, positioniert: Bis 2035 wird der Konzern stufenweise aus der Neuinvestition in Unternehmen aussteigen, die Umsätze aus der Kohleförderung und/oder -verstromung generieren. Bis spätestens Ende 2039 wird die Versicherungskammer ebenso ihre Bestände in Kohleunternehmen veräußern. Dabei sollen Unternehmen allerdings auch in ihren Transformationsbestrebungen hin zu einer kohlenstoffärmeren Zukunft unterstützt werden. Der Konzern Versicherungskammer beschränkt Investitionen in Kohle bereits seit Juni 2022. Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften, sowie Unternehmen, die mehr als 25 Prozent ihres Umsatzes aus der Verstromung von Kohle generieren, sind aus dem Investitionsuniversum der Versicherungskammer ausgeschlossen (gültig bis 31.12.2023). Zum 01.01.2024 wurde entsprechend der geplanten Erhöhung des Ambitionsniveaus dieses Ansatzes die Umsatzschwelle für die Verstromung von Kohle von 25 Prozent auf 20 Prozent gesenkt.

Neben dem Fokus auf diese Umweltthemen hat der Konzern Versicherungskammer ebenso seinen Mindeststandard (Ausschlusskriterien) für die Kapitalanlagen im Berichtsjahr weiterentwickelt. So wurde zum 01.08.2024 der Prozess im Umgang mit Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact

(UNGC) überarbeitet. Für die gesamten Kapitalbestände des Konzerns wird angestrebt, dass keine Anlagen bestehen, die gegen den UNGC verstoßen. Kapitalanlagen, die unter den Bestandschutz fallen, werden regelmäßig beobachtet (Watchlist), diskutiert und sollen perspektivisch abgebaut werden. Darüber hinaus behält sich die Versicherungskammer vor, auf etwaige Unternehmen im Rahmen des Corporate Engagements einzuwirken oder – sofern keine geeigneten Gegenmaßnahmen für die jeweiligen Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC ergriffen werden – diese Investitionen unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte zu veräußern. Sofern mit der Anlagestrategie vereinbar, gelten diese Anforderungen auch für die Anlagekonzepte. In Einzelfällen kann es aus Investitions- und Steuerungsgründen zu Kapitalbeständen mit Verstößen gegen den UNGC kommen. Über einen regelmäßigen Compliance-Bericht wird die Einhaltung der Ausschlusskriterien dargestellt.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzwert dient dazu, eine Anlagestrategie abzubilden, die dem Anlagekonzept ähnlich ist (strategieähnliche Benchmark). Zu diesem Zweck werden zwei umfassende Marktindizes, der MSCI All Countries World Index (Aktien) (MSCI Index Code: 892400) und der Bloomberg Global Aggregate Index (Staats- und Unternehmensanleihen), zu einer gewichteten Benchmark kombiniert. Der Referenzwert setzt sich zu 40% aus dem MSCI All Countries World Index und zu 60% aus dem Bloomberg Global Aggregate Index zusammen.

Sämtliche Details zu den verwendeten Eingabedaten, den Auswahlmethoden, der Neugewichtung sowie zur Berechnungsmethodik der Indizes des Referenzwerts sind auf der Website <https://www.msci.com/indexes/index/892400> bzw. <https://assets.bbhub.io/professional/sites/27/US-Aggregate-Index.pdf> verfügbar.

Als breiter Marktindex wird der MSCI World Index (MSCI Index Code: 990100) herangezogen. Dieser repräsentiert als reiner Aktienindex die Wertentwicklung von Unternehmen aus entwickelten Märkten mit einem Fokus auf den US-amerikanischen Markt. Im Gegensatz dazu setzt sich die kombinierte strategieähnliche Benchmark (Referenzwert) zu einem diversifizierten Portfolio aus globalen Aktien (Industrie- und Schwellenländer) und globalen Anleihen (Investment-Grade; Staats- und Unternehmensanleihen) zusammen. Dadurch ergibt sich ein robusteres und volatilitätsärmeres Rendite-Risiko-Profil im Vergleich zum MSCI World Index, welches die Anlagestrategie und die Rendite-Risikoeigenschaften des Anlagekonzepts reflektiert.

Sämtliche Details zu den verwendeten Eingabedaten, den Auswahlmethoden, der Neugewichtung sowie zur Berechnungsmethodik des breiten Marktindex sind auf der Website <https://www.msci.com/indexes/index/990100> verfügbar.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der zur Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird, ist der CO₂e-Fußabdruck des Anlagekonzepts berechnet aus der Summe aus Scope-1 und Scope-2-Emissionen (in Tonnen CO₂e-Emissionen pro investierte Euro Million). Das Anlageziel bestand darin, einen niedrigeren CO₂e-Fußabdruck im Vergleich zum Referenzwert (strategieähnliche Benchmark) zu erreichen (siehe Tabelle unten).

CO ₂ e-Fußabdruck (absolut; in t CO ₂ e/€ Mio.)	Ergebnis im Berichtszeitraum			Erläuterung
	2024 ⁶	2023 ⁷	2022 ⁷	
NOA - Nachhaltig Orientierte Anlage	26,3	32,1	k.A.	Der Fußabdruck berechnet sich als Summe aus Scope-1 und Scope-2-Emissionen (absolut; in t CO ₂ e/€ Mio.).
Referenzwert	54,8	55,1	k.A.	Der Fußabdruck berechnet sich als Summe aus Scope-1 und Scope-2-Emissionen (absolut; in t CO ₂ e/€ Mio.). Als Referenzwert wurde eine strategieähnliche Benchmark verwendet (40% MSCI All Countries World Index, 60% Bloomberg Global Aggregate Index). Die Zusammensetzung des Referenzwerts wurde in 2024 geändert. Zuvor wurde eine zusammengesetzte strategieähnliche Benchmark aus 30% MSCI All Countries World Index und 70% Bloomberg Global Aggregate Index herangezogen (Berichtszeitraum 2022 und 2023).
Breiter Marktindex	41,4	46,1	k.A.	Als breiten Marktindex wurde der MSCI World Index verwendet. Der Fußabdruck berechnet sich als Summe aus Scope-1 und Scope-2-Emissionen (absolut; in t CO ₂ e/€ Mio.).

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Das Finanzprodukt weist im Berichtszeitraum einen niedrigeren CO₂e-Fußabdruck im Vergleich zum Referenzwert der Benchmark (40% MSCI All Countries World Index, 60% Bloomberg Global Aggregate Index) auf (siehe Tabelle unten).

CO ₂ e-Fußabdruck (relativ; in %)	Ergebnis im Berichtszeitraum			Erläuterung
	2024 ⁶	2023 ⁷	2022 ⁷	
NOA - Nachhaltig Orientierte Anlage vs. Referenzwert	48%	58%	145%	Der Fußabdruck (relativ; in %) berechnet sich aus der Division zwischen CO ₂ e-Fußabdruck „NOA - Nachhaltig Orientierte Anlage“ (absolut) und dem CO ₂ e-Fußabdruck „Referenzwert“ (absolut).

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Das Finanzprodukt weist im Berichtszeitraum einen niedrigeren CO₂e-Fußabdruck im Vergleich zum breiten Marktindex (MSCI World Index) auf (siehe Tabelle unten).

CO ₂ e-Fußabdruck (relativ; in %)	Ergebnis im Berichtszeitraum			Erläuterung
	2024 ⁶	2023 ⁷	2022 ⁷	
NOA - Nachhaltig Orientierte Anlage vs. Breiter Marktindex	64%	70%	k.A.	Der Fußabdruck (relativ; in %) berechnet sich aus der Division zwischen CO ₂ e-Fußabdruck „NOA - Nachhaltig Orientierte Anlage“ (absolut) und dem CO ₂ e-Fußabdruck „Breiter Marktindex“ (absolut).

⁶ Für die Berechnung wurde der Wert der Bestände zum Stichtag des Geschäftsjahresendes des Anlagekonzepts (30.09.2024) herangezogen.

⁷ Für die Berechnung wurde der Mittelwert der Bestände aus den letzten vier Quartalsstichtagen gebildet, ausgehend vom Berichtsstichtag (01.01 bis 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres).

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: SOK - Sicherheitsoptimierte Kapitalanlage - FondsID 695 - SAP-Nummer 346987 – VKB PK
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900OHTTRP73TPLZ65
Stand: 30.09.2024

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: <u> </u> % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind e ☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: <u> </u> %	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es <u> </u> % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.
---	---



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Berichtszeitraum hat der Konzern Versicherungskammer seinen Nachhaltigkeitsansatz für die Kapitalanlage entlang der sechs Prinzipien der „Principles for Responsible Investment“ (PRI) weiter konkretisiert und seine Anlagepolitik in Bezug auf die Aspekte Ökologie, Soziales und Unternehmensführung (Nachhaltigkeitsaspekte, welche unter dem Akronym „ESG“ zusammengefasst sind, das für „Environment“, „Social“ and „Governance“ steht) weiterentwickelt. Dies umfasst auch die im Anlagekonzept beworbenen und verfolgten ökologischen und sozialen Merkmale:

1. **Einhaltung des konzernweiten Mindeststandards (Ausschlusskriterien) in Bezug auf Kapitalanlagen**
- Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage fordert grundlegende Standards eines nachhaltigen Wirtschaftens ein. Dieser Mindeststandard des Konzerns umfasste im Berichtszeitraum 2024 (01.10.2023 bis 31.09.2024) folgende Ausschlusskriterien:
- Ausschluss von gezielten Investitionen in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel
 - Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die in Verbindung mit kontroversen Waffen inkl. Nuklearwaffen stehen
 - Ausschluss von Investitionen in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften
- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 25% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften (gültig bis 31.12.2023)
- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen
- Ausschluss von Investitionen in Staaten, die als „not free“ nach dem Freedom House Index eingestuft sind

■

Im Rahmen der Abbaustrategie von Kohleinvestitionen wurden zum 01.01.2024 Kohleausschlüsse wie folgt angepasst:

- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 20% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften

Die Anwendung der Ausschlusskriterien fokussiert auf solche Anlageformen und Instrumente, in die der Konzern Versicherungskammer über die Direktanlage oder interne bzw. externe Mandatslösungen (z.B. mittels Spezialfonds) investiert. Auch bei Investitionen, die vom Konzern nicht direkt beeinflusst werden können (z.B. mittels Zielfonds), wurden – sofern mit der Gesamtanlagestrategie vereinbar – die Ausschlusskriterien eingehalten. Dabei kommt ein sogenannter Bestandsschutz für diejenigen Investitionen zur Anwendung, die vor dem 01.06.2022 erworben wurden.

Das Anlagekonzept SOK investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Vermögensgegenstände, die diesen Mindeststandard des Konzerns erfüllen.

2. Weitere Kriterien für Investitionen in Staatsanleihen

■ Bei Investitionen in Staatsanleihen, in welche der Fonds seit Anfang 2023 vordergründig investiert, kamen zusätzliche Kriterien zum Tragen. Diese umfassen:

- Investition nur in Staatsanleihen von Ländern oder Gebietskörperschaften, welche in Bezug auf die Treibhausgas-Intensität zu den Top 25% relevanter Emittenten gehören
- Ausschluss von Investitionen in Anleihen von Staaten, die soziale Verstöße aufweisen
- Ausschluss von Investitionen in Anleihen von Staaten, die schwache Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte aufweisen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Ökologische und/oder soziale Merkmale	Ergebnis im Berichtszeitraum			Erläuterung
	2024 ¹	2023 ²	2022 ²	
Anteil von Kapitalanlagen in Vermögensgegenstände, die den Mindeststandard des Konzerns erfüllen	97,06%	89,27%	73,48%	
Anteil von Kapitalanlagen in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel	0,00%	0,00%	0,00%	
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact	0,00%	0,00%	0,75%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die an der Produktion kontroverser	0,00%	0,01%	0,27%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel-

Waffen (inkl. Nuklearwaffen) beteiligt sind				oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die mehr als 5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften	0,00%	0,00%	0,00%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die mehr als 20% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften	0,00%	0,00%	0,00%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird. Im Rahmen der Abbaustrategie von Kohleinvestitionen wurden zum 01.01.2024 Kohleausschlüsse wie folgt angepasst: <i>Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 20% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften (vorher: 25%)</i>
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen	0,00%	0,00%	n/a	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
Anteil von Kapitalanlagen in Staaten, die als „not free“ nach dem Freedom House Index eingestuft sind	0,00%	0,00%	n/a	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
Anteil von Kapitalanlagen, die zu den Top 25% relevanter Emittenten (Staatsanleihen von Ländern oder Gebietskörperschaften) in Bezug auf die Treibhausgasintensität gehören	0,00%	0,00%	0,00%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
Anteil von Kapitalanlagen in Anleihen von Staaten, die soziale Verstöße aufweisen	0,00%	0,00%	0,00%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in

				entsprechende Unternehmen investiert wird.
Anteil von Kapitalanlagen in Anleihen von Staaten, die schwache Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte aufweisen	0,00%	0,00%	0,00%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.

Die historischen Vergleichsdaten sowie die damit verbundenen quantitativen Angaben, die im Sinne von Artikel 64 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2022/1288 (SFDR) in diesem Bericht offengelegt werden, werden im Zuge der Jahresabschlussprüfung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und bestätigt.

¹ Für die Berechnung wurde der Wert der Bestände zum Stichtag des Geschäftsjahresendes des Anlagekonzepts (30.09.2024) herangezogen.

² Für die Berechnung wurde der Mittelwert der Bestände aus den letzten vier Quartalsstichtagen gebildet, ausgehend vom Berichtsstichtag (01.01 bis 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres).

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Siehe Tabelle zur vorherigen Frage „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Mit der Anlageoption wurden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Entsprechend besteht keine Verpflichtung zur Berichterstattung nachhaltiger Investitionen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Zuge der Anlagestrategie, die wiederum Ausgang im Mindeststandard des Konzerns Versicherungskammer findet, und den oben beschriebenen Nachhaltigkeitsmerkmalen, wurden über Ausschlusskriterien und Grenzwerte die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen für Investitionen in Unternehmen aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [PAI 4]
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [PAI 10]
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [PAI 14]

- Länder in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen [PAI 16]

Zusätzlich wurden im Zuge der oben beschriebenen Nachhaltigkeitsmerkmale (siehe Punkt 2 im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“) über weitere Kriterien für Staatsanleihen weitere nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt:

- THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird [PAI 15]
- Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen [PAI 16]
- Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte [PAI 20]



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
Bundesrep. Deutschland Anl.v.2014 (2024)	Öffentliche Verwaltung	6,58%	Deutschland
Caixa Económica Montepio Geral EO-Med.-Term Obr. Hip.2019(24)	Sonstige	4,85%	Portugal
Niederlande EO-Anl. 2014(24)	Öffentliche Verwaltung	4,85%	Niederlande
Lb.Hessen-Thüringen GZ MTN IHS S.H344 v.20(25)	Finanzen und Versicherungen	4,10%	Deutschland
Volkswagen Leasing GmbH Med.Term Nts.v.21(24)	Dienstleistungen	3,51%	Deutschland
Volvo Treasury AB EO-Med.-T.Notes 2023(24)	Sonstige	3,01%	Schweden
Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 2014(24) Ser. 72	Öffentliche Verwaltung	3,01%	Belgien
Spanien EO-Bonos 2019(24)	Öffentliche Verwaltung	2,80%	Spanien
Hamburg Commercial Bank AG IHS v. 2022(2024) S.2753	Finanzen und Versicherungen	2,67%	Deutschland
Spanien EO-Bonos 2021(24)	Öffentliche Verwaltung	2,47%	Spanien
Nordrhein-Westfalen, Land Med.T.LSA v.16(24) Reihe 1430	Öffentliche Verwaltung	2,39%	Deutschland
Frankreich EO-OAT 2018(24)	Öffentliche Verwaltung	2,38%	Frankreich
Österreich, Republik EO-Bundesanl. 2014(24)	Öffentliche Verwaltung	2,37%	Österreich
Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 2017(24) Ser. 82	Öffentliche Verwaltung	2,35%	Belgien
Hamburg, Freie und Hansestadt Land.Schatzanw. Aus.1 v.17(25)	Öffentliche Verwaltung	2,33%	Deutschland

Für die Berechnung wurde der Mittelwert der Bestände aus den letzten vier Quartalsstichtagen gebildet, ausgehend vom Berichtsstichtag (30.09.2024).

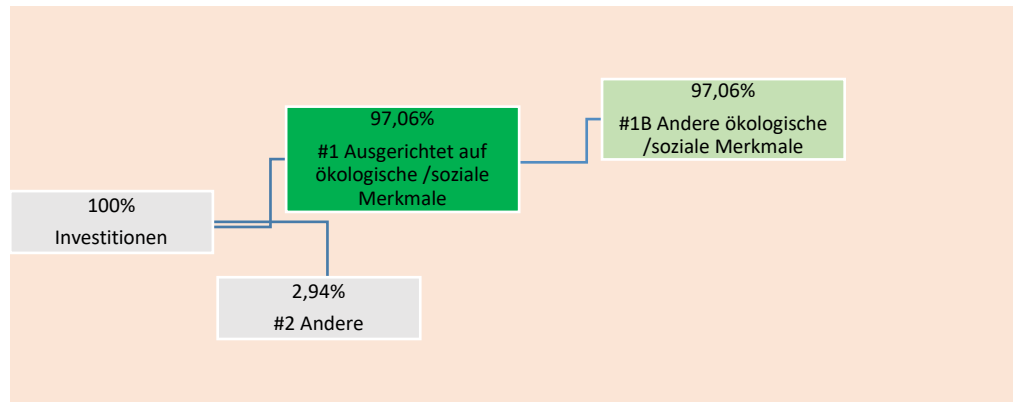


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Investitionen erfolgten vordergründig über Zielfonds. Mit Durchschau durch diese Zielfonds und auf Basis vorhandener Informationen wies das Anlagekonzept zum Stichtag 30.09.2024 Investitionen in folgende Sektoren mit absteigender Gewichtung auf:

Sektor	In % der Vermögenswerte
Finanzen und Versicherungen	45,75%
Sonstige	44,25%
Energie	4,82%
Dienstleistungen	3,26%
Immobilien	1,93%

Der Anteil der Investitionen in Sektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gewinnen, betrug im Berichtszeitraum 8,25%.

Für die Berechnung wurde der Wert der Bestände zum Stichtag des Geschäftsjahresendes des Anlagekonzepts (30.09.2024) herangezogen. Abweichend dazu werden die Informationen unter der Frage „Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?“ aus dem Mittelwert der Bestände der letzten vier Quartalsstichtagen gebildet, ausgehend vom Berichtsstichtag (30.09.2024). Zusätzlich erfolgt die Berechnung der Wirtschaftssektoren exklusive Staats- und Regionalanleihen (Sektor: Öffentliche Verwaltung). Durch die unterschiedliche zeitliche Betrachtung und inhaltliche Berücksichtigung von Staats- und Regionalanleihen kann es hierbei zu Unterschieden in den ausgewiesenen Wirtschaftssektoren kommen. Aufgrund von mathematischen Rundungen kann es in Einzelfällen vorkommen, dass die prozentualen Sektorgewichte in Summe marginal von 100% abweichen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil an Investitionen, die mit einem Umweltziel der Taxonomie konform sind, betrug zum Stichtag 30.09.2024 0%.



Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

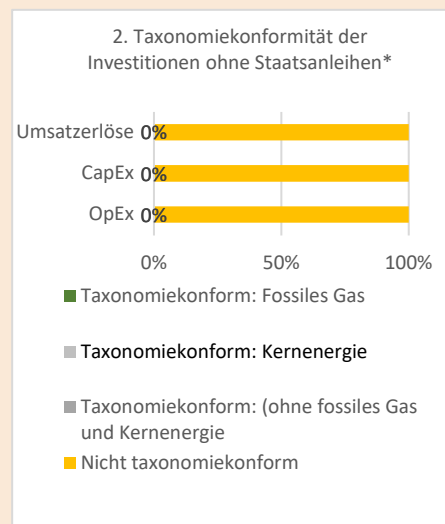
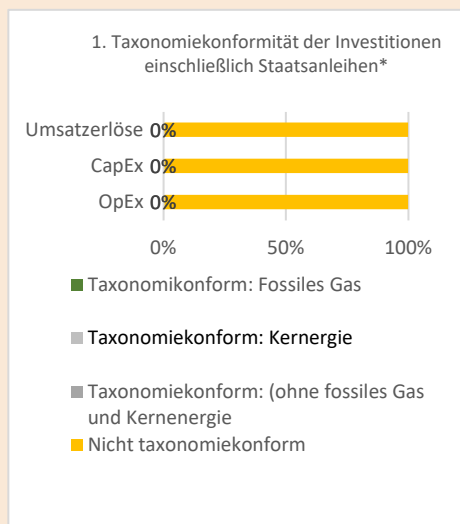
☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil an Investitionen, die im Sinne der EU-Taxonomieverordnung als Übergangstätigkeiten einzustufen sind, betrug zum Stichtag 30.09.2024 0%.

Der Anteil an Investitionen, die als ermöglichende Tätigkeit im Sinne der EU-Taxonomieverordnung klassifiziert werden können, betrug 0%.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Wie im Vorjahr lag der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, bei 0%.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Mit der Anlageoption wurden keine nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt. Daher können hierzu auch keine Angaben gemacht werden.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ fielen:

- Investitionen, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen. Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
- Investitionen, die nicht durch den ESG-Datenanbieter abgedeckt wurden
- Derivate und Geldmittel

Diese Investitionen dienen der Umsetzung der Anlagestrategie und deren Ziele. Bei diesen Investitionen sind keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen vorgesehen bzw. können aufgrund der mangelnden Datenverfügbarkeit nicht geprüft werden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Bezugszeitraum hat der Konzern Versicherungskammer seine Ziele, die im Rahmen des Beitritts zur Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) erarbeitet wurden, weiterverfolgt. Diese lauten:

- Verringerung des CO₂e-Fußabdrucks des Teilportfolios Aktien, Unternehmensanleihen und Infrastruktur um 11% bis Jahresende 2024 (Basisjahr: 2022). Dieses Reduktionsziel gilt auch für direkt gehaltene Immobilien
- Fokus auf Investitionen, die zur Eindämmung des Klimawandels beitragen
- Transformation der investierten Unternehmen hin zu Netto-Null-Emissionen durch aktives Engagement mit Vermögensverwaltern, durch strukturiertes Engagement mit den 20 CO₂e-intensivsten Unternehmen im Portfolio sowie durch klimabezogenes Abstimmungsverhalten

Neben diesen Zielen hat sich die Versicherungskammer zum Umgang mit Investitionen in Unternehmen, die Umsätze aus der Förderung und Verstromung von Kohle generieren, positioniert: Bis 2035 wird der Konzern stufenweise aus der Neuinvestition in Unternehmen aussteigen, die Umsätze aus der Kohleförderung und/oder -verstromung generieren. Bis spätestens Ende 2039 wird die Versicherungskammer ebenso ihre Bestände in Kohleunternehmen veräußern. Dabei sollen Unternehmen allerdings auch in ihren Transformationsbestrebungen hin zu einer kohlenstoffärmeren Zukunft unterstützt werden. Der Konzern Versicherungskammer beschränkt Investitionen in Kohle bereits seit Juni 2022. Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften, sowie Unternehmen, die mehr als 25 Prozent ihres Umsatzes aus der Verstromung von Kohle generieren, sind aus dem Investitionsuniversum der Versicherungskammer ausgeschlossen (gültig bis 31.12.2023). Zum 01.01.2024 wurde entsprechend der geplanten Erhöhung des Ambitionsniveaus dieses Ansatzes die Umsatzschwelle für die Verstromung von Kohle von 25 Prozent auf 20 Prozent gesenkt.

Neben dem Fokus auf diese Umweltthemen hat der Konzern Versicherungskammer ebenso seinen Mindeststandard (Ausschlusskriterien) für die Kapitalanlagen im Berichtsjahr weiterentwickelt. So wurde zum 01.08.2024 der Prozess im Umgang mit Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact (UNGC) überarbeitet. Für die gesamten Kapitalbestände des Konzerns wird angestrebt, dass keine Anlagen bestehen, die gegen den UNGC verstoßen. Kapitalanlagen, die unter den Bestandschutz fallen, werden regelmäßig beobachtet (Watchlist), diskutiert und sollen perspektivisch abgebaut werden. Darüber hinaus behält sich die Versicherungskammer vor, auf etwaige Unternehmen im Rahmen des Corporate Engagements einzuwirken oder – sofern keine geeigneten Gegenmaßnahmen für die jeweiligen Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC ergriffen werden – diese Investitionen unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte zu veräußern. Sofern mit der Anlagestrategie vereinbar, gelten diese Anforderungen auch für die Anlagekonzepte. In Einzelfällen kann es aus Investitions- und Steuerungsgründen zu Kapitalbeständen mit Verstößen gegen den UNGC kommen. Über einen regelmäßigen Compliance-Bericht wird die Einhaltung der Ausschlusskriterien dargestellt.

Definitionen

Brutto/Netto

„Brutto“ bedeutet vor Abzug der Rückversicherungsanteile und „netto“ nach Abzug der Rückversicherungsanteile, auch „für eigene Rechnung“ genannt.

Laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel

Die laufende Durchschnittsverzinsung beinhaltet die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung beinhaltet alle Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Rohergebnis

Das Rohergebnis ist das Jahresergebnis nach Steuern zuzüglich der Bruttoaufwendungen für die erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zuzüglich der im Geschäftsjahr gewährten Direktgutschriften.

Verwaltungskostensatz (brutto)

Der Verwaltungskostensatz (brutto) ist das Verhältnis der Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (brutto) zu den gebuchten Beiträgen (brutto).

Versicherungszweige und Versicherungsarten

Hauptversicherung (Einzel- und Kollektivversicherung)

Rentenversicherung

Fondsgebundene Rentenversicherung

Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Anlage zum Lagebericht

Bewegung und Struktur des Bestands an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2025

Invaliden- und Altersrenten

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten		Summe der Jahresrenten ² in Tsd. €
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	855	3.328	49	98	186
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	13	62	5	16	25
2. Sonstiger Zugang ¹	87	580	0	0	0
3. Gesamter Zugang	100	642	5	16	25
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	1	7	0	0	0
2. Beginn der Altersrente	5	14	0	0	0
3. Berufs- und Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	0	2	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	16	67	0	2	3
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	3	17	0	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0	0
7. Sonstiger Abgang	87	577	0	2	1
8. Gesamter Abgang	112	684	0	4	4
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	843	3.286	54	110	207
davon:					
1. Beitragsfreie Anwartschaften	339	1.323	0	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0

¹ Zum Beispiel Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

² Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

Hinterbliebenenrenten

Hinterbliebenenrenten	Summe der Jahresrenten					
	Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	0	1	0	0	0	0
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	0	0	0	0	0	0
2. Sonstiger Zugang	0	0	0	0	0	0
3. Gesamter Zugang	0	0	0	0	0	0
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod	0	0	0	0	0	0
2. Beginn der Altersrente	0	0	0	0	0	0
3. Berufs- und Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	0	0	0	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	0	0	0	0
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0	0	0
7. Sonstiger Abgang	0	0	0	0	0	0
8. Gesamter Abgang	0	0	0	0	0	0
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	0	1	0	0	0	0
davon:						
1. Beitragsfreie Anwartschaften	0	0	0	0	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0	0

Bewegung des Bestands an Sterbegeld- und Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2025

A. Bewegung des Bestands an Sterbegeldversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Der Bestand enthält keine Sterbegeldversicherung.

B. Bestand an Zusatzversicherungen

		Unfall Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
		Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in €
Bestand					
1.	am Anfang des Geschäftsjahres	0	0	1.412	1.722.868
2.	am Ende des Geschäftsjahres	0	0	1.345	1.674.415
	davon: in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2025.....	65
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025...	67

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite in €		Geschäftsjahr		Vorjahr
A. Kapitalanlagen				
I.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1.	Beteiligungen	733.748		705.688
			733.748	705.688
II.	Sonstige Kapitalanlagen			
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.902.283		5.811.982
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	43.461.251		42.416.715
3.	Sonstige Ausleihungen			
a)	Namensschuldverschreibungen	11.309.078		9.842.562
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.500.000		2.500.000
c)	übrige Ausleihungen	42.118		40.547
		13.851.196		12.383.109
4.	Einlagen bei Kreditinstituten	800.000		1.500.000
			64.014.730	62.111.806
			64.748.478	62.817.494
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				
			1.001.205	654.700
C. Forderungen				
I.	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1.	Versicherungsnehmer			
a)	Fällige Ansprüche	32.655		30.694
b)	noch nicht fällige Ansprüche	44.346		70.004
		77.001		100.698
			77.001	100.698
II.	Sonstige Forderungen		2.785	7.120
			79.786	107.818
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I.	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		967.936	535.134
II.	Andere Vermögensgegenstände		1.439	182.655
			969.375	717.789
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I.	Abgegrenzte Zinsen und Mieten		574.266	538.783
II.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		151	2.135
			574.417	540.918
Summe der Aktiva			67.373.261	64.838.719

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 11. Februar 2026

Der Treuhänder

Johann Pöschl

Passivseite in €		Geschäftsjahr		Vorjahr
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital		3.000.000		3.000.000
			3.000.000	3.000.000
II. Kapitalrücklage			1.594.124	1.594.124
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage		300.000		300.000
2. andere Gewinnrücklagen		81.743		81.743
			381.743	381.743
IV. Bilanzgewinn			240.000	120.000
			5.215.867	5.095.867
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge			67.305	76.778
II. Deckungsrückstellung			58.949.892	56.875.689
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			87.572	78.795
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			1.675.194	1.663.500
			60.779.963	58.694.762
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung			790.590	458.353
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen			210.615	196.347
			1.001.205	654.700
D. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen			25.400	25.400
II. Sonstige Rückstellungen			70.850	68.207
			96.250	93.607
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern		273.820		267.006
			273.820	267.006
II. Sonstige Verbindlichkeiten			6.156	32.777
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 6.145 (24.799) €				
			279.976	299.783
Summe der Passiva			67.373.261	64.838.719

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 29. Oktober 2025 eingereichten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 10. Februar 2026

Der Verantwortliche Aktuar

Simon Gamperl

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Posten in €	Geschäftsjahr		Vorjahr
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	3.241.571		3.333.693
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-13.500		-13.500
	3.228.071		3.320.193
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	9.471		6.044
	9.471		6.044
		3.237.542	3.326.237
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		134.996	122.804
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		14.959	29.399
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.310.682		1.230.234
	1.310.682		1.230.234
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	110		413
		1.325.751	1.260.046
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		69.563	63.298
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		7.084	4.933
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		-1.763.545	-2.124.271
		-1.763.545	-2.124.271
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-8.777	-41.282
		-8.777	-41.282
		-1.772.322	-2.165.553
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-2.406.439	-1.976.936
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-14.269	-15.837
		-2.420.708	-1.992.773
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		-162.586	-210.533
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	-27.428		-29.136
b) Verwaltungsaufwendungen	-82.301		-79.909
	-109.729		-109.045
		-109.729	-109.045
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-35.645	-37.149
		-35.645	-37.149
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		-23.997	-2.483
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		-41.479	-61.635
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		208.470	198.147
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		23.156	33.935
2. Sonstige Aufwendungen		-102.227	-100.804
		-79.071	-66.869
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		129.399	131.278
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-9.399	-11.278
		-9.399	-11.278
5. Jahresüberschuss		120.000	120.000
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		120.000	0
7. Bilanzgewinn		240.000	120.000

Anhang

Angabe zur Identifikation.....	69
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	69
Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2025.....	73
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva.....	74
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva.....	76
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	78
Sonstige Angaben.....	79

Anhang

Angabe zur Identifikation

Die Versicherungskammer Bayern Pensionskasse Aktiengesellschaft mit Firmensitz in der Maximilianstraße 53, 80538 München, wird im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Handelsregister-Nummer HRB 149416 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des HGB, des AktG und des VAG in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der aktuellen Fassung erstellt.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Einzelposten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich in vollen Eurobeträgen ausgewiesen. Die Angaben im Anhang wurden vereinzelt auch gerundet auf volle Tsd. Euro dargestellt. Durch kaufmännische Rundungen können sich bei der Addition der Einzelwerte Abweichungen zu den andernorts angegebenen Summen und Werten ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Kapitalanlagen

Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 HGB Abs. 3 Satz 5 HGB werden Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, sofern diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sofern diese Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurde gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 1 HGB zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, da diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit. **Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen** wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei Namensschuldverschreibungen wurde das Wahlrecht der Nennwertbilanzierung gemäß § 341c Abs. 1 HGB nicht angewendet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice (fondsgebundene Versicherungen) wurden gemäß § 341d HGB i. V. m. § 56 Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) mit dem Zeitwert (Rücknahmewert) bewertet.

Wertaufholungsgebot und Zuschreibungen

Das **Zuschreibungsgebot** gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie **Sonstige Forderungen** wurden zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt.

Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Pauschalwertberichtigungen nach den Erfahrungswerten der Vorjahre gebildet.

Gemäß § 15 Abs. 1 RechVersV wurden die künftigen, die anfänglichen Abschlussaufwendungen deckenden Beitragsteile – außer bei den fondsgebundenen Rentenversicherungen – im Rahmen der Zillmerung bzw. auf der Grundlage einer mit dem Versicherungsnehmer vertraglich vereinbarten wirtschaftlichen Ausgliederung aktiviert. Das Prinzip der bilanziellen Vorsicht wurde beachtet (Pauschalwertberichtigung).

Sonstige Vermögensgegenstände

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Abgegrenzte Zinsen und Mieten werden die Zins- und Mieterträge ausgewiesen, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge wurden für jeden Vertrag einzeln berechnet – entsprechend dem jeweiligen Beginn des Versicherungsjahres und der Zahlungsweise. Hinsichtlich der nicht übertragungsfähigen Beitragsteile wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Deckungsrückstellung

Die **Deckungsrückstellung** – mit Ausnahme der fondsgebundenen Rentenversicherungen – einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung sowie die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Die Berechnungen für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Abs. 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Abs. 5 Satz 2, VAG (Versicherungsabschlüsse vor dem 01.01.2006) inklusive der Berechnungen der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen erfolgten nach den der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplänen.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wurde nach den Grundsätzen bestimmt, die der BaFin gemäß § 143 VAG mitgeteilt wurden. Dabei wurden die seit dem Jahr 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufswerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufswertes angesetzt.

Für die wesentlichen Teilbestände des Versicherungsbestandes wurden folgende Zinssätze (angegeben sind der Rechnungszins und gegebenenfalls zusätzlich der Referenzzins für den Neubestand sowie der Bewertungszins für den Altbestand) und Ausscheideordnungen für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet:

Rentenversicherungen		Zinssätze in Prozent	Ausscheideordnung
Tarifwerk 2004		3,25 / 1,57	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2005		3,25 / 1,57	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2006		2,75 / 1,57	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007 / 2008		2,25 / 1,57	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012		1,75 / 1,57	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013		1,75 / 1,57	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2015		1,25	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2017		0,90	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2021		0,70	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2022	Bausteingeneration 2022	0,25	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
	Bausteingeneration 2025	1,00	

Bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurden für das Berufsunfähigkeitsrisiko die von der DAV entwickelten biometrischen Rechnungsgrundlagen (DAV-Tafeln 1997) und für das Todesfallrisiko der Aktiven die DAV-Sterbetafel 1994 T bzw. 2008 T verwendet. Den Berechnungen der Unisexstarife liegen aus den DAV-Tafeln abgeleitete unternehmenseigene Mischtafeln zugrunde. Bei Verträgen mit Berufsunfähigkeitsrisiko und Beginn ab 1. Januar 2021 wurden unternehmenseigene Tafeln verwendet.

Die Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen des Altbestands, die nicht auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wurden, wurden auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R B-20 berechnet.

Zusätzlich wurden bei den Berechnungen der Auffüllungsbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen des Altbestands Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Zur Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen wurden die gleichen Ausscheideordnungen wie bei der zugehörigen Hauptversicherung angewendet. Bei beitragsfreien Versicherungen war eine gemäß dem Geschäftsplan berechnete Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten.

Für Versicherungen des Neubestands, deren Rechnungszins über dem gemäß § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) bestimmten Referenzzins in Höhe von 1,57 Prozent lag, wurde gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV die Bilanzdeckungsrückstellung durch eine einzelvertragliche zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) erhöht.

Die Deckungsrückstellungen der Verträge des Altbestands wurden nach dem gleichen Ansatz aufgrund des der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplans verstärkt.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (im Neubestand) sowie der Zinsverstärkung (im Altbestand) für Rentenversicherungen wurden Kapitalwahl- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Einzelversicherungen wurden mit 40 Promille bzw. ab 2015 mit 25 Promille der Beitragssumme gezillmert. Gruppenversicherungen nach Sondertarifen wurden mit maximal 30 Promille bzw. ab 2015 mit maximal 25 Promille der Beitragssumme gezillmert. Von der Zillmerung ausgenommen wurden fondsgebundene Rentenversicherungen.

Die aufsichtsrechtlich zulässigen Höchstzillmersätze wurden nicht überschritten.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft hat der Rückversicherer keinen Anteil an der Deckungsrückstellung.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Eine Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistung angesetzt.

Für jeden Versicherungsfall, der bis zum Abschlussstichtag eingetreten, jedoch erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden ist, wurde in Höhe der unter Risiko stehenden Summe eine Spätschadenrückstellung gebildet. Dabei wurde die Versicherungsleistung, abzüglich vorhandener Deckungsrückstellungen, zurückgestellt. Die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Versicherungsfälle wurden aufgrund von Erfahrungswerten durch eine pauschale Ergänzung der Spätschadenrückstellung berücksichtigt.

Die Rückstellung für Abläufe und die bis zur Bestandsfeststellung durchgeführten Rückkäufe, bei denen die Fälligkeit vor dem Abschlussstichtag lag, die aber bis dahin noch nicht ausbezahlt werden konnten, wurde für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt; der Wert entsprach dem Betrag, den der Versicherungsnehmer aus der Deckungsrückstellung erhält.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft hat der Rückversicherer keinen Anteil an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Der Schlussüberschussanteilfonds innerhalb der [Rückstellung für Beitragsrückerstattung](#) wurde prospektiv und einzelvertraglich berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds setzt sich zusammen aus Rückstellungen für Schlussüberschüsse und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Abs. 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Abs. 5 Satz 2, VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds nach dem der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplan berechnet. Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds entsprechend § 28 Abs. 7 RechVersV in Verbindung mit § 28

Abs. 7e RechVersV als versicherungsmathematischer Barwert des ratierlichen Teils der bei Ablauf vorgesehenen Schlussüberschussanteile berechnet. Der Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod belief sich auf 1,5 Prozent.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Die [Deckungsrückstellung von Lebensversicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird](#) (fondsgebundene Rentenversicherungen), sowie die [übrige versicherungstechnische Rückstellung](#) der fondsgebundenen Überschussbeteiligung wurden nach der retrospektiven Methode aus dem Rücknahmepreis für eine Anteilseinheit und der Gesamtzahl der Anteilseinheiten zum Bewertungsstichtag ermittelt. Die Anteilseinheiten wurden am Bewertungsstichtag zum Zeitwert bewertet. Werden bei fondsgebundenen Versicherungen Garantien abgegeben, wird gegebenenfalls eine zusätzliche prospektive Deckungsrückstellung gebildet.

Steuerrückstellungen und übrige Sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen sowie alle übrigen Sonstigen Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

[Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft](#) sowie [Sonstige Verbindlichkeiten](#) wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Aktive latente Steuern

[Aktive und passive latente Steuern werden für die Unterschiede in den Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge angesetzt.](#)

Die Bewertung temporärer beziehungsweise quasipermanenter Differenzen sowie der steuerlichen Verlustvorträge erfolgte mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer (KSt) inklusive Solidaritätszuschlag (SolZ) und Gewerbesteuer (GewSt) in Höhe von 33,0 (33,0) Prozent.

Die aktiven latenten Steuern auf Bewertungsunterschieden bei den Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Berichtsjahr nicht werthaltig. Verlustvorträge wurden nur insoweit berücksichtigt, wie sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbar sind.

Für den verbleibenden Aktivüberhang wurden entsprechend dem Wahlrecht des § 274 HGB im Berichtsjahr keine latenten Steuern bilanziert.

Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz, MinStG) und weiterer Begleitmaßnahmen ist in Deutschland seit dem Jahr 2024 verpflichtend anzuwenden.

Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts hat als verantwortliches Mutterunternehmen für den gesamten Konzern Versicherungskammer die Regelungen zum Mindeststeuergesetz geprüft und eine Betroffenheitsanalyse vorgenommen. Die qualitative Betroffenheitsanalyse hat ergeben, dass der Konzern Versicherungskammer grundsätzlich von dem Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes umfasst wird. Eine quantitative Betroffenheit besteht jedoch nicht, da die Übergangsregelung bei untergeordneter internationaler Tätigkeit nach § 83 MinStG für den Konzern Versicherungskammer greift und in Anspruch genommen wird.

Auch für die VKB Pensionskasse AG wird die Übergangsregelung nach § 83 MinStG in Anspruch genommen. Aus diesem Grund wird diese Kapitalgesellschaft von der Mindeststeuer befreit.

Für alle weiteren Handlungen wird die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts als Verantwortliche für den gesamten Konzern Versicherungskammer tätig werden.

Sonstiges

In der Bilanz wurden die Abzugsbeträge mit einem Minuszeichen dargestellt. Aufwände wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Minuszeichen und Erträge ohne Vorzeichen dargestellt.

Der Begriff „Beteiligungsunternehmen“ wurde gleichbedeutend für die Formulierung „Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ verwendet.

Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2025

Aktivposten		Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschrei- bungen Tsd. €	Abschrei- bungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
A. Kapitalanlagen								
A. I.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1	Beteiligungen	706	28	0	0	0	0	734
2	Summe A. I.	706	28	0	0	0	0	734
A. II.	Sonstige Kapitalanlagen							
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.812	98	0	-8	0	0	5.902
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	42.417	1.072	0	-28	0	0	43.461
3.	Sonstige Ausleihungen							
a)	Namensschuldverschreibungen	9.843	1.993	0	-527	0	0	11.309
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.498	0	0	0	0	0	2.500
c)	übrige Ausleihungen	41	1	0	0	0	0	42
4.	Einlagen bei Kreditinstituten	1.500	0	0	-700	0	0	800
5.	Summe A. II.	62.111	3.164	0	-1.263	0	0	64.014
Insgesamt		62.817	3.192	0	-1.263	0	0	64.748

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Kapitalanlagen

Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV		Geschäftsjahr		Vorjahr	
		Buchwerte	Zeitwerte	Buchwerte	Zeitwerte
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A.	Kapitalanlagen				
I.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1.	Beteiligungen	734	815	706	786
		734	815	706	786
II.	Sonstige Kapitalanlagen				
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.902	7.114	5.812	6.596
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	43.461	34.179	42.417	34.640
3.	Sonstige Ausleihungen				
a)	Namensschuldverschreibungen	11.309	9.262	9.843	8.277
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.500	2.250	2.498	2.531
c)	übrige Ausleihungen	42	43	41	41
		13.851	11.555	12.384	10.849
4.	Einlagen bei Kreditinstituten	800	800	1.500	1.500
		64.014	53.648	62.111	53.585
		64.748	54.463	62.817	54.371
Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag			-10.285		-8.446

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf -10.285 (-8.446) Tsd. Euro und lagen bei -15,9 (-13,5) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Auf Kapitalanlagen wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von insgesamt 0 (0) Tsd. Euro vorgenommen.

Für Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe eines Buchwerts von 2.100 Tsd. Euro (Zeitwert: 1.857 Tsd. Euro), für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurde in Höhe eines Buchwerts von 43.461 Tsd. Euro (Zeitwert 34.179 Tsd. Euro) und bei Sonstigen Ausleihungen in Höhe eines Buchwerts von 13.809 Tsd. Euro (Zeitwert: 11.512 Tsd. Euro) von einer Abschreibung auf den Zeitwert abgesehen, da die vorübergehende Wertminderung nicht auf Bonitätsverschlechterung zurückzuführen ist.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	Tsd. €
zu fortgeführten Anschaffungskosten	0
zu beizulegendem Zeitwert	0
Saldo	0

Der Betrag der Bewertungsreserven, der rechnerisch zum Bilanzstichtag der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zuzuordnen ist, lag damit bei 0,0 (0,0) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen. Die Ermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven, die nach § 153 VVG in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, wurde monatlich jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt. Die Bewertungsreserven wurden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei der Beendigung des

Vertrags wurde der für diesen Zeitpunkt zu ermittelnde Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt.

Die Zeitwerte wurden, abhängig von der jeweiligen Anlagenart, grundsätzlich nach folgenden branchenüblich anerkannten Methoden ermittelt:

Der Zeitwert von nicht börsennotierten Beteiligungen wurde mit dem Ertragswertverfahren oder anhand des Nettovermögenswerts ermittelt.

Der Zeitwert von an der Börse notierten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Sofern kein Börsenkurs vorhanden war, erfolgte die Bewertung von Aktien zum Ertragswert oder Nettovermögenswert sowie die Bewertung von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert.

Der Zeitwert von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren und Sonstigen Ausleihungen wurde für nicht-notierte Anleihen mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonitäts- und Liquiditätsabschläge ermittelt. Der Zeitwert von an der Börse notierten Anleihen wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Bei strukturierten Produkten werden zusätzlich optionale Anteile (Callrechte, Swapoptions) mit Hilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Black Scholes) bewertet.

Bei Einlagen bei Kreditinstituten entspricht der Zeitwert dem Nennwert.

A. II. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB:

Anlageziele	Anteilswert	Zeitwert	Saldo	Ausschüttungen Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktien ¹	3.783	5.236	1.452	97
Gesamt	3.783	5.236	1.452	97

¹ Börsentägliche Anteilsscheinrückgabe möglich.

Anteile an Investmentvermögen sind in Höhe eines Buchwerts von 5.883 (5.796) Tsd. Euro und eines korrespondierenden Zeitwerts in Höhe von 7.093 (6.579) Tsd. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet.

A. II. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind in voller Höhe dem Anlagevermögen zugeordnet.

A. II. 3. c) übrige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag und im Vorjahr vollständig auf Namensgenussrechte zurückzuführen.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2025	Anteile	Bilanzwert
Anlagestock	Stück	Tsd. Euro
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc)	8.540,78	211
Nachhaltig orientierte Anlage (NOA)	6.932,02	791
Gesamt		1.001

D. II. Andere Vermögensgegenstände

In den Anderen Vermögensgegenständen sind vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 0 (182.655) Euro enthalten.

Passiva

A. I. Eingefordertes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt wie im Vorjahr 3.000.000 Euro. Es ist eingeteilt in 100.000 auf den Namen lautende Stückaktien.

Der Mehrheitsaktionär, die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, hat das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 bzw. 4 AktG mitgeteilt.

Der Ausgabebetrag pro Aktie lag bei 30 Euro. Die Einzahlung erfolgte in voller Höhe.

A. II. Kapitalrücklage

	Stand zum Anfang des Geschäfts- jahres	Einstellung aus Zuzahlungen	Entnahmen	Stand zum Ende des Geschäfts- jahres
	in €	in €	in €	in €
Kapitalrücklage	1.594.124	0	0	1.594.124

B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	in €
Stand: Anfang Geschäftsjahr	1.663.500
Zuführungen	162.586
Entnahmen	150.893
Stand: Ende Geschäftsjahr	1.675.194
Davon entfallen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV auf	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	123.264
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	31.342
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	7.280
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	0
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	390.733
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	338.367
g) den ungebundenen Teil	784.207

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung umfasst die für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer angesammelten Beträge.

Bei den Entnahmen handelt es sich um die Überschussanteile für die Versicherungsnehmer, von denen im Geschäftsjahr 39.489 Euro ausgezahlt, 110.531 Euro zur Summenerhöhung oder zur Anlage in Fonds verwendet und 874 Euro zur verzinslichen Ansammlung gutgeschrieben wurden.

Der Überschussverteilungsplan mit den einzelnen Überschussanteilsätzen ist im gleichnamigen Kapitel angegeben.

D. II. Sonstige Rückstellungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Jahresabschlusskosten	57.232	54.589
Provisionszahlungen	11.000	11.000
Betriebsprüfung	1.201	1.201
Ausstehende Rechnungen	1.153	1.153
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	264	264
Gesamt	70.850	68.207

E. Andere Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sind 242.151 (237.462) Euro verzinslich angesammelte Gewinnanteile (davon 114.342 (126.495) Euro mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren) ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Auf Kapitalanlagen bestanden nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 113 (113) Tsd. Euro.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen der VKB Pensionskasse AG ergaben sich aus der Mitgliedschaft im Sicherungsfonds für Lebensversicherer und aus der Selbstverpflichtungserklärung.

Die VKB Pensionskasse AG ist gemäß § 221 ff. VAG freiwilliges Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Dieser erhebt jährlich Beiträge bis maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Das Vermögen des Sicherungsfonds hat den vom Gesetzgeber vorgegebenen Umfang mittlerweile erreicht. Nach den Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer erfolgt jedoch weiterhin jedes Jahr eine Beitragserhebung, um die aktuelle Höhe des Sicherungsvermögens zu beziffern und die daraus resultierende Soll-Beteiligung der Mitglieder festzustellen. Für die Versicherungskammer Bayern Pensionskasse AG können daraus zukünftig Verpflichtungen entstehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben, dies entspricht einer Verpflichtung von 43.285 (42.009) Euro.

Die Gesellschaft hat sich zudem verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Diese Verpflichtung beträgt 1,0 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Jahres- und Sonderbeiträge. Unter Berücksichtigung der bisher gezahlten Beiträge lag die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag bei 390.733 (379.538) Euro.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich auf 434.018 (421.547) Euro und resultierten ausschließlich aus externen Dienstleistungsverträgen.

Weitere aus der Bilanz und den Erläuterungen zur Bilanz in diesem Bericht nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse, einschließlich Pfandbestellungen und Sicherheitsübereignungen sowie Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln und Schecks, bestanden nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft untergliedert nach	Geschäftsjahr	Vorjahr
	in €	in €
Vertragsform		
Einzelversicherungen	101.184	111.893
Kollektivversicherungen	3.140.387	3.221.800
Gesamt	3.241.571	3.333.693
Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	3.241.123	3.331.366
Einmalbeiträge	448	2.327
Gesamt	3.241.571	3.333.693
Versicherungsarten		
Pensionsversicherungen	3.121.473	3.203.796
Sterbegeldversicherungen	0	0
Zusatzversicherungen	120.098	129.897
Gesamt	3.241.571	3.333.693
Vertragsarten		
Verträge mit Gewinnbeteiligung	2.811.719	3.007.008
Verträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	429.852	326.685
Gesamt	3.241.571	3.333.693

Rückversicherungssaldo

Anteil der Rückversicherer an den:	Geschäftsjahr	Vorjahr
	in €	in €
verdienten Beiträgen	-13.500	-13.500
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	0	0
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	0	0
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	-13.500	-13.500

II. 1. Sonstige Erträge

In dieser Position sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 5 Euro enthalten (VJ: 40 Euro Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen).

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr kein Personal beschäftigt.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	in €	in €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	-22.447	-24.460
Aufwendungen insgesamt	-22.447	-24.460

Der Vertrieb wurde auf die Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft übertragen. Zur Erfüllung der Aufgabe bedient sich die Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft der für sie tätigen Vertriebspartner.

Gesamthonorar Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der VKB Pensionskasse AG ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH).

Folgende Leistungen der PwC GmbH wurden im Geschäftsjahr erbracht:

	Geschäftsjahr
	in €
Abschlussprüfungsleistungen	-79.036
Andere Bestätigungsleistungen	-1.553
Gesamt	-80.589

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassten die Jahresabschlussprüfung und die Prüfung des Abhängigkeitsberichtes.

Andere Bestätigungsleistungen betrafen die Prüfung der Meldung an den Sicherungsfonds für Lebensversicherer zum Zweck der Beitragserhebung gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV (Protektor).

Gremien

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind im Kapitel „Gremien“ auf der Seite 4 genannt. Diese Seite ist Bestandteil des Anhangs.

Für die Tätigkeit des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 1.080 Euro aufgewendet. Für die Tätigkeit des Vorstands wurden keine Bezüge gewährt.

An den Vorstand und an den Aufsichtsrat wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Es wurden keine Haftungsverhältnisse für diesen Personenkreis eingegangen.

Konzernzugehörigkeit

Die VKB Pensionskasse AG gehört zum Konzern Versicherungskammer. Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

Der nach § 291 Abs. 1 HGB befreiende Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss steht auf www.vkb.de zur Verfügung.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

	Geschäftsjahr	
	€	€
Rohüberschuss nach Steuern		282.586
Abzüglich:		
Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	-162.586	
		-162.586
Jahresüberschuss		120.000
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		120.000
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		0
Bilanzgewinn		240.000

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 240.000 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

München, den 11. März 2026

Versicherungskammer Bayern Pensionskasse AG



Müller



Ortlieb

Überschussverteilung 2026

Für das Kalenderjahr 2026 wird die auf den folgenden Seiten dargestellte Überschussverteilung fest-gesetzt. Im Kalenderjahr 2025 galten die gleichen Überschussanteilsätze, falls nicht in Klammern andere Werte angegeben wurden.

Bei Versicherungen mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamisierung) werden – außer bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen – die einzelnen Erhöhungen bei der Überschussbeteiligung wie selbstständige Versicherungen behandelt. Dies gilt jedoch nicht bezüglich der Reduktion des Zinsüberschussanteils in den ersten fünf Versicherungsjahren und der Anpassung des Schlussüberschussanteils in den ersten 12 Versicherungsjahren.

Bei Verträgen mit in den ersten Jahren reduzierter laufender Überschussbeteiligung können die Überschussanteilsätze (laufender Überschussanteil und Schlussüberschussanteil) auch unterjährig neu festgelegt werden.

Laufende Überschussbeteiligung

Die auf den folgenden Seiten angegebenen Überschussanteilsätze für die laufende Überschuss-beteiligung gelten bei Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahrs für dasjenige Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2026 endet, und bei monatlicher Zuteilung für das Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2026 beginnt. Sollten die Anteilsätze für die laufende Überschussbeteiligung für davon abweichende Zeiträume gelten, so werden diese im Folgenden explizit angegeben.

Eine Direktgutschrift wird nicht durchgeführt.

Die laufenden Überschussanteile setzen sich – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – in der Regel aus einem Risikoüberschussanteil, einem Zinsüberschussanteil und einem Kostenüberschuss-anteil mit jeweils unterschiedlichen Anteilsätzen und Bezugsgrößen zusammen.

Die laufenden Überschussanteile können, abhängig vom jeweiligen Tarif, folgendermaßen verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden dem Überschussguthaben gutgeschrieben und verzinslich angesammelt. Der Zins auf das Überschussguthaben wird jeweils am Ende des Versicherungsjahres sowie bei Beendigung der Versicherung (bei Rentenversicherungen auch bei Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung) gutgeschrieben.

Erlebensfallbonus¹

Die laufenden Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für einen beitragsfreien Erlebensfallbonus verwendet, der bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen bei Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung) ausgezahlt oder zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet wird. Der Erlebensfallbonus ist überschussberechtig.

Fondsgebundene Überschussbeteiligung

Die laufenden Überschussanteile werden in Anteile des gewählten Investmentfonds umgerechnet.

Bonusrente

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird. Die Bonusrente ist überschussberechtig.

Überschussrente

Die laufenden Überschussanteile werden teils für eine vom Alter abhängige Überschussrente, teils für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet. Die Bonusrente wird bei der Überschuss-rente angerechnet. Für die Überschussrente wird ein Prozentsatz, der auf die vereinbarte Rente angewendet wird, vertragsindividuell durch eine Hochrechnung so ermittelt, dass die Überschussrente mit den aktuell für den Zinsüberschuss deklarierten Überschussätzen finanziert werden kann und die Bonusrente diese Überschussrente spätestens beim 100. Lebensjahr erreicht oder übersteigt. Überschussverteilung 2026 - 2 -

¹Für die im Erlebensfallbonus angelegten Überschussanteile betragen die Verwaltungskosten für jedes Jahr der Vertragsdauer 1,5 ‰ der erreichten Erlebensfallsumme.

Schlussüberschussbeteiligung

Die Schlussüberschussanteile werden fällig bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung). Bei Tod vor dem Rentenzahlungsbeginn – unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Kündigung – werden nach versicherungs-mathematischen Grundsätzen reduzierte Schlussüberschussanteile fällig.

Die Schlussüberschussanteilsätze werden jeweils nur für Fälligkeiten im Kalenderjahr 2026 verbindlich festgelegt. Die auf den folgenden Seiten angegebenen Sätze gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2026 endet. Die Schlussüberschuss-anteilsätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2026 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Wenn Schlussüberschussanteilsätze für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändern sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2025 rechnerisch vorläufig zugeordneten Schlussüberschussanteile.

Ob und in welchem Umfang Schlussüberschussanteilsätze für spätere Fälligkeiten festgelegt werden, wird in den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Schlussüberschussanteilsätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Eine Schlussüberschussbeteiligung ist für Verträge gegen Einmalbeitrag, für Verträge in der beitrags-freien Zeit und für Zuzahlungen derzeit nur dann vorgesehen, wenn sie bei der Aufstellung der Über-schussanteilsätze explizit aufgeführt ist.

Schlussüberschussanteile ab Tarifwerk 2012

Bezugsgröße für den Schlussüberschussanteil ist, sofern auf den folgenden Seiten nicht anders be-schrieben, die Bemessungsgröße für den Zinsüberschussanteil. Die Schlussüberschussanteile werden mit einem Zinssatz von 2 Prozent p.a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das überschussberechtigzte Versicherungsjahr, das 2026 endet. Sollte der Zinssatz für davon abweichende Zeiträume gelten, so werden diese im Folgenden explizit genannt. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2026 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden. Weitere Einzelheiten enthalten die Versicherungsbedingungen.

Schlussüberschussanteile der Tarifwerke 2008 und älter

Bei Vertragsbeendigung durch Kündigung erfolgt eine Schlussüberschussbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Rentenversicherungen ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn), bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Bezugsgrößen für den Schlussüberschussanteil sind, sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben, bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

- die vereinbarte beitragspflichtige Kapitalabfindung zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherungen;
- der überschussberechtigzte Beitrag bei der Berufsunfähigkeits-Zusatzversorgung in der Anwartschaft

sowie die ab Versicherungsbeginn bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre. Bei Tarifen mit vereinbarter Abrufphase gelten die angegebenen Bezugs-größen zu Beginn der Abrufphase sowie die bis dahin vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre. Während einer vereinbarten Abrufphase werden weitere Schlussüberschuss-anteile nur gewährt, sofern und solange in dieser Zeit Beiträge gezahlt werden; Bezugsgröße ist die Kapitalabfindung am Ende des jeweiligen Jahres der Abrufphase.

Bewertungsreserven und Mindestbeteiligung

1. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Soweit einer Versicherung nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren zur Zuteilung der Bewertungsreserven verbindlich für das Jahr 2026 festgelegt. Überschussverteilung 2026 - 3 -

1.1. Zuordnung der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag rechnerisch (§ 153 Absatz 3 VVG) zugeordnet.

Dazu wird der Wert der Summe aus dem konventionellen Deckungskapital, soweit es positiv ist, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben des Vertrags am Bilanzstichtag zuzüglich der entsprechenden Werte zu den vorangegangenen Bilanzstichtagen bestimmt. Bei Rentenversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller

berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel). Während des Rentenbezugs werden bei der Ermittlung des Verteilungsschlüssels nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt, wobei dieser Verteilungsschlüssel noch mit dem Quotienten aus der aktuellen garantierten Rente (bei Fälligkeit einer Todesfallleistung im Rentenbezug aus dem Barwert der Todesfallleistung) und der Deckungsrückstellung des vorangegangenen Bilanzstichtags multipliziert wird.

Der so zum Bilanzstichtag ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des Folgejahres nach 12 Uhr mittags und endet am 1. Januar um 12 Uhr mittags des nachfolgenden Jahres. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom Zeitpunkt des Beginns der Rentenzahlung, der Auszahlung der Kapitalabfindung, des Wirksamwerdens der Kündigung, des Todesfalls oder des Leistungsfalls bei Berufsunfähigkeit ab.

1.2. Zuteilung der Bewertungsreserven

Rentenversicherungen

Bewertungsreserven werden bei Beginn der Rentenzahlung oder Auszahlung der Kapitalabfindung sowie bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Beginn der Rentenzahlung erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres. Darüber hinaus erfolgt eine Zuteilung bei Beendigung des Vertrages, sofern dann eine Versicherungsleistung fällig wird.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversorgung

Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfall und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf oder bei Beendigung der Zusatzversorgung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Eintritt des Leistungsfalls erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

1.3. Zuteilung der Bewertungsreserven

Für die Zuteilung wird der Betrag der maßgebenden Bewertungsreserven für den Zuteilungszeitpunkt gemäß den untenstehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufswerts verwendet. Die Wertermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven wird monatlich, jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt.

Ablauf der Versicherung oder bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit

Bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor Ablauf der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit ermittelt.

Rentenbezug (Rentenversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversorgung)

Im Rentenbezug wird der Betrag der Bewertungsreserven jeweils für den Monat vor dem Jahrestag der Versicherung ermittelt. Überschussverteilung 2026 - 4 -

Tod der versicherten Person oder Eintritt des Leistungsfalls bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversorgung

Erfolgt die Meldung über den Tod der versicherten Person oder den Leistungsfall bei Berufsunfähigkeit bis zum 15. eines Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat der Meldung ermittelt.

Kündigung

Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat des Wirksamwerdens der Kündigung ermittelt.

Der rechnerische Betrag der Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, starken Schwankungen unterliegen oder sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der Bewertungsreserven ist maßgeblich für die dem Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven.

2. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Höhe der maßgebenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann für den Vertrag, über den gesetzlichen Anspruch hinaus, eine Mindestbeteiligung zum Zuteilungszeitpunkt der Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Die Mindestbeteiligung wird bei Tod der versicherten Person vor Vertragsende, bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung, oder bei Kündigung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduziert.

Die Mindestbeteiligung wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2026 verbindlich festgelegt. Die im Folgenden angegebenen Sätze für die Mindestbeteiligung gelten nur für das 2026 endende Versicherungsjahr. Die Sätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2026 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Wenn die Sätze für die Mindestbeteiligung für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändert sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2025 rechnerisch vorläufig zugeordnete Mindestbeteiligung.

Ob und in welchem Umfang Mindestbeteiligungssätze für spätere Zuteilungszeitpunkte festgelegt werden, wird in den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Mindestbeteiligungssätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Mindestbeteiligungssätze steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszuzahlende Betrag um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung und der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven wird gewährt.

Eine Mindestbeteiligung ist derzeit nur vorgesehen, soweit sie im Folgenden explizit aufgeführt ist.

Mindestbeteiligung ab Tarifwerk 2012

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

Mindestbeteiligung der Tarifwerke 2008 und älter

Bei Vertragsbeendigung durch Kündigung erfolgt eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Rentenversicherungen ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn), bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist. Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen. Überschussverteilung 2026 - 5 -

Überschussverteilung für die einzelnen Tarifwerke

1. Einzel- und Gruppenrentenversicherungen

1.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2025 2022 2021	—	2 % abzüglich Rechnungszins
2017	1,1 %	2 % abzüglich Rechnungszins
2015	0,75 %	0,75 %
2013 2012	0,25 %	0,25 %
2008 2007 2006 2005 2004	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Verzinsliche Ansammlung (bis Tarifwerk 2006), Erlebensfallbonus (ab Tarifwerk 2007) oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

1.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	Erlebensfallbonus	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	Erlebensfallbonus
2017	0,12 %	0 %	0 %	0,08 %	0 %	0 %
2015	0,15 %	0 %	0 %	0,1 %	0 %	0 %
2013 2012	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
2008 2007 2006 2005 2004	0 ‰	—	—	0 ‰	—	—

2. Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

2.1 Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung

Vor Beginn der Rentenzahlung gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2026.

2.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil beitragspflichtig	beitragsfrei	
2021	1,85 %	0,004 %	0 %	40 %
				2 % abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5/12 Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- während des Rentenbezugs: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- Bonusrente oder Überschussrente

2.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital 1
2021	0,4 %	0,4 %

2.2 Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung in Bausteingenerationen

Vor Beginn der Rentenzahlung gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2026.

2.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Baustein- generation	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs
		Zinsüber- schussanteil	Verwaltungskosten- überschussanteil	Risikoüber- schussanteil	Zinsüberschuss- anteil
2022	2022 2025	2 %	0,004 %	40 %	2 % abzüglich Rechnungszins

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
01.01.2022-01.06.2022	0,3

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5/12 Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- während des Rentenbezugs: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- Bonusrente oder Überschussrente

2.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Baustein- generation	Kostenschlussüberschussanteil	
		auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹
2022	2022 2025	0,4 %	0,4 %

¹ Die Wartezeit beträgt ein Jahr

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt. Überschussverteilung 2026 - 8 -

3. Zusatztarife für eine Berufsunfähigkeitsversorgung

Für die Zusatztarife werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung in Baustein-generationen

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil gelten während der Anwartschaft für das im Kalenderjahr 2026 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2027 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2027 liegt.

Tarifwerk	während der Anwartschaft	während des Rentenbezugs
	laufender Überschussanteil	laufender Überschussanteil
2021	28 %	1,3 %
2017	10 %	1,1 %
2015	10 %	0,75 %
2013 2012	10 %	0,25 %
2008 2007 2006 2005 2004	10 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- während der Anwartschaft: in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Die Zuteilung erfolgt bei beitragspflichtigen Versicherungen grundsätzlich zum Beitragsfälligkeitstermin.
- während der Rentenbezugszeit: in Prozent des Deckungskapitals. Die Zuteilung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres. Dies gilt auch für die Beitragsbefreiungsrente.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Verzinsliche Ansammlung (bis Tarifwerk 2006) oder Erlebensfallbonus (ab Tarifwerk 2007)
- während des Rentenbezugs: Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente bis Tarifwerk 2006 verzinslich angesammelt, ab Tarifwerk 2007 für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2021	1,5 %
2017	1,1 %
2015	0,75 %
2013	0,25 %
2012	
2008	0 %
2007	
2006	
2005	
2004	

3.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung in Bausteingenerationen

Tarifwerk	während der Anwartschaft	während des Rentenbezugs
	laufender Überschussanteil	laufender Überschussanteil
2025	30 %	1 %
2022	28 %	1,75 %

Laufender Überschussanteil:

- während der Anwartschaft: in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der dem Deckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Die Zuteilung erfolgt jeweils am Ende eines Versicherungsmonats.
- während der Rentenbezugszeit: in Prozent des Deckungskapitals. Die Zuteilung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Verwendung gemäß dem vereinbarten Überschusssystem der Hauptversicherung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird gemäß dem vereinbarten Überschusssystem der Hauptversicherung verwendet.

4. Ansammlungszinssatz

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung wird das angesammelte Überschussguthaben bis Tarifwerk 2005 mit 3,25 % p.a. und beim Tarifwerk 2006 mit 2 % p.a. verzinst.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Versicherungskammer Bayern Pensionskasse Aktiengesellschaft, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Versicherungskammer Bayern Pensionskasse Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Versicherungskammer Bayern Pensionskasse Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht,

die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 24. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski
Wirtschaftsprüfer

Matthias Zeitler
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands aufgrund regelmäßiger Berichte fortlaufend überwacht und uns in mehreren Sitzungen über die Geschäftslage unterrichtet.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht haben wir geprüft; Beanstandungen ergaben sich nicht. Wir schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, an. Sie hat dem vorgelegten Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss billigen wir. Er ist damit festgestellt.

Dem Aufsichtsrat hat der Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorgelegen, der in der Aufsichtsratssitzung eingehend erörtert worden ist. Der Beurteilung des Verantwortlichen Aktuars schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen den Erläuterungsbericht keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands ebenfalls geprüft und stimmt mit dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers überein. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen die im Bericht enthaltene Schlussklärung des Vorstands keine Einwendungen zu erheben.

München, den 24. April 2026

Der Aufsichtsrat

Werner

Dr. Gerke

Scharpf

Impressum

Herausgeber

Versicherungskammer Bayern
Pensionskasse AG
Maximilianstraße 53
80530 München
Telefon (0 89) 2160-0
Telefax (0 89) 21 60-40 01